N i e d e r s c h r i f t

(HFPA/010/2016)

über die 10. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses - Haushalt 2017 am Mittwoch, dem 16.11.2016, 16:00 - 19:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.
Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- **siehe Anlage –**

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

13.	Mitteilungen zur Kenntnis	
13.1.	Unternehmensbefragung 2016 des Referates für Wirtschaft und Finanzen	II/184/2016 Kenntnisnahme
13.2.	Taubeneier-Statistik 2015	32-2/016/2016 Kenntnisnahme
13.3.	Planungsmittel für einen Neubau der Jakob-Herz-Schule (Staatliche Schule für Kranke Erlangen); Bedarfsnachweis nach 5.3. DABau	40/101/2016 Kenntnisnahme
13.4.	Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	13/142/2016 Kenntnisnahme
13.5.	Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenter Erlangen, Berichtszeitraum September/Oktober 2016 sowie Arbeitsmarktprogramm 2017	II/198/2016 Kenntnisnahme
13.6.	Zur finanziellen Situation des Sozialamtsbudgets	50/070/2016 Kenntnisnahme
14.	Entwicklung Corporate Design	13/121/2016 Beschluss
15.	Teilnahme am Förderprogramm der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt zur Koordination kommunaler Entwicklungspolitik	13/146/2016 Gutachten
16.	IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH; hier: Vorbereitung der 69. Gesellschafterversammlung	II/196/2016 Beschluss

17.	Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Nürnberger Land zur Beihilfeabwicklung	113/028/2016 Gutachten
18.	Masterplan Personalmanagement	113/027/2016 Gutachten
19.	Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT, Umsatzsteuer Neuregelung der Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015, Optionserklärung nach §27 Abs. 22 UStG	17/011/2016 Gutachten
20.	Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR, öffentlich rechtlicher Vertrag	III/028/2016 Gutachten
21.	Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR, Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß §6 Abs. 2 der Satzung: Wirtschaftsplan	III/029/2016 Gutachten
22.	Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen	30/041/2016 Gutachten
23.	Erstwohnsitzkampagne für Studierende; Antrag Nr. 60/2016 der Stadtratsfraktion Grüne Liste	331/005/2016 Beschluss
24.	Bereitstellung einer Sammelhaftpflichtversicherung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber; Fraktionsantrag Nr. 052/2016 vom 30.05.2016	502/007/2016 Beschluss
25.	Entgeltordnung für Leistungen der Geoinformation, Vermessung, Kartografie und Reproduktion bei der Stadt Erlangen hier: div. Änderungen und Anpassungen	612/019/2016 Beschluss
26.	Zwischenbericht des GME (Amt 24) – Budget und Arbeitsprogramm 2016 – Stand 30. September 2016	241/046/2016 Beschluss
27.	Umbau und Sanierung des Bürogebäudes Michael-Vogel-Straße 4, Friedhofsamt - Vorentwurf- und Entwurfsbeschluss nach DA-Bau 5.4. / 5.5.3	242/172/2016 Gutachten
28.	**Mittelbereitstellungen**	
28.1.	Mittelbereitstellung für die Nachzahlung von Kanalbenutzungsgebühren an den EBE (Endabrechnung 2015)	66/152/2016 Beschluss

28.2.	Überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 und der Jahresabschlüsse 2009 - 2012 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband	14/110/2016 Beschluss
28.3.	Mittelbereitstellung und Umschichtung von Haushaltsmitteln für die IvP-Nr. 366E.356 (Spielgeräte Neubau E-West II) zur Ausstattung eines Bewegungsbereichs für alle Generationen im Grünzug des Bebauungsplans 411	412/026/2016 Beschluss
28.4.	Umschichtung von Haushaltsmitteln für IP-Nr. 546.410 Fahrradabstellanlage Bahnhof	242/173/2016 Beschluss
28.5.	Einlage der städtischen Erbbaurechtsgrundstücke in die GEWOBAU Erlangen GmbH - Kosten für verbindliche Auskunft des Finanzamts	II/195/2016 Beschluss
28.6.	Budgeterhöhung des Amtes 24, Bezug: Erneuerung des Orchesterpodiums im Markgrafentheater; Siehe 44/014/2015/1 und 44/016/2015, HFPA 18.3.2015	242/171/2016 Beschluss

Haushaltsberatungen 2017
Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2017

29. Stellenplan 2017

29.1.	Haushalt 2017; Prioritätenliste für Stellenplan 2017 - Liste A - Referat OBM	113/020/2016 Gutachten
29.2.	Haushalt 2017; Prioritätenliste für Stellenplan 2017 - Liste A - Referat I	113/021/2016 Gutachten
29.3.	Haushalt 2017; Prioritätenliste für Stellenplan 2017 - Liste A - Referat II	113/026/2016 Gutachten
29.4.	Haushalt 2017; Prioritätenliste für Stellenplan 2017 - Liste A - Referat III	113/022/2016 Gutachten

30. **Wortanträge zum Haushalt 2017**

30.1.	Haushalt 2017; Stellenplan; Bearbeitung des CSU Fraktionsantrages Nr. 145/2016	11/097/2016 Gutachten
30.2.	Haushalt 2017; Bearbeitung des CSU-Fraktionsantrages Nr. 146/2016 - Amt 20	II/197/2016 Kenntnisnahme

30.3.	Haushalt 2017: Aufgabenrevision Jugendamt	153/2016/CSU-A/042
31.	**Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2017)**	II/186/2016 Beschluss
32.	**Anträge zu den Arbeitsprogrammen**	
32.1.	Haushalt 2017 - Arbeitsprogramm der Gleichstellungsstelle: Veranstaltungsreihe "100 Jahre Frauenwahlrecht" in 2018 - Antrag der SPD-Fraktion Nr. 101/2016	13/139/2016 Beschluss
32.2.	Haushalt 2017 - Anträge zum Arbeitsprogramm Amt 13 " Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonfention in der Stadt Erlangen hier: Gemeinsamer Antrag Seniorenbeirat und Jugendparlament vom 20.9.2016 Antrag aus der Bürgerversammlung Anger vom 31.5.2016	13/143/2016 Beschluss
32.3.	Haushalt 2017 - Arbeitsprogramm des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13) hier: Antrag 112/2016 der SPD-Fraktion vom 17.10.2016 "Inklusiver Marktplatz"	13/144/2016 Beschluss
32.4.	Haushalt 2017 - Arbeitsprogramm des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13) "Gerätepool Hilfsmittel Inklusion" hier: Antrag 110/2016 der SPD-Fraktion v. 17.10.2016 Antrag 128/2016 der Stadtratsfraktion Grüne Liste v.18.10.2016	13-3/012/2016 Beschluss
33.	**Fachamtsbudgets, Stellenpläne und Arbeitsprogramme 2017**	
33.1.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2017 der Personalvertretung - siehe Arbeitsprogramm 2017 in gebundener Form ab Seite 25 -	II/188/2016 Beschluss
33.2.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2017 des Personal- und Organisationsamtes, siehe Arbeitsprogramm 2017 in gebundener Form ab Seite 3	113/019/2016 Beschluss
33.3.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2017 des eGovernment-Centers, siehe Arbeitsprogramme 2017 in gebundener Form ab Seite 31	17/012/2016 Beschluss

33.4.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2017 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13) siehe Arbeitsprogramm 2017 in gebundener Form ab Seite 11	13/145/2016 Beschluss
33.5.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2017 der Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement - siehe Arbeitsprogramme 2017 in gebundener Form ab Seite 41 -	II/189/2016 Beschluss
33.6.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2017 des Rechtsamtes (Amt 30), siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 83	30/036/2016 Beschluss
33.7.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2017 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes, siehe Arbeitsprogramm 2017 in gebundener Form ab Seite 111	32/050/2016 Beschluss
33.8.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2017 des Bürgeramtes (33), siehe Arbeitsprogramm 2017 in gebundener Form ab Seite 117	33/012/2016 Beschluss
33.9.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2017 des Standesamtes - siehe Arbeitsprogramm 2017 in gebundener Form ab Seite 123	34/009/2016 Beschluss
33.10.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2017 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramm 2017 in gebundener Form ab Seite 129	37/025/2016 Beschluss
33.11.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2017 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (39)	39/006/2016 Beschluss
34.	Beratung und Behandlung der sonstigen Anträge zum Haushalt 2017 für die der HFPA zuständig ist	
34.1.	Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2017)	II/185/2016 Beschluss
34.2.	Anträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2017)	II/187/2016 Beschluss
35.	Anfragen	

TOP 13

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 13.1

II/184/2016

Unternehmensbefragung 2016 des Referates für Wirtschaft und Finanzen

Sachbericht:

Am 22.06.2016 wurde im HFPA über die für Juli geplante Unternehmensbefragung berichtet.

Angeschrieben wurden 739 Firmen, 21 Schreiben kamen als unzustellbar zurück. Somit haben 718 Firmen das Anschreiben erhalten, mit dem sie gebeten wurden, über die Homepage der Stadt einen Fragebogen auszufüllen. Einbezogen wurden alle Branchen mit Ausnahmen von Gastronomie/Hotellerie und Einzelhandel, da diese sehr spezifische Interessenslagen haben, die der Fragebogen nicht abdeckte.

Außerdem erschien in den Erlanger Nachrichten am 07.07.2016 ein Hinweis, dass sich auch Firmen, die kein entsprechendes Schreiben von der Stadt erhalten haben, über die Homepage der Stadt an der Umfrage beteiligen können. Eine weitere entsprechende Ankündigung erfolgte im Blog des Erlanger IHK-Gremiums.

Eine genaue Rücklaufquote lässt sich nicht ermitteln, da nicht bekannt ist, wie viele Firmen aufgrund der genannten Veröffentlichungen sich an der Umfrage beteiligt haben. Es kann jedoch festgestellt werden, dass alle Fragebögen, die mit Absender versehen waren, von Firmen stammen, die das Anschreiben erhalten hatten. Bei der Unternehmensbefragung 2011 gab es nur wenige Beteiligungen von nicht angeschriebenen Firmen.

Insgesamt beteiligten sich 224 Firmen, davon 107 (47,8 %) mit Adressenangabe. Auf die Zahl der angeschriebenen Firmen (718) bezogen würde dies einen Rücklauf von 31,2 % bedeuten. Bei den Unternehmensbefragungen 2007 und 2011 waren es 12,2 % bzw. 27,1 %.

Branchen

Die Firmen wurden gebeten, sich selbst einer Branche zuzuordnen.

Tabelle 1: Branchen

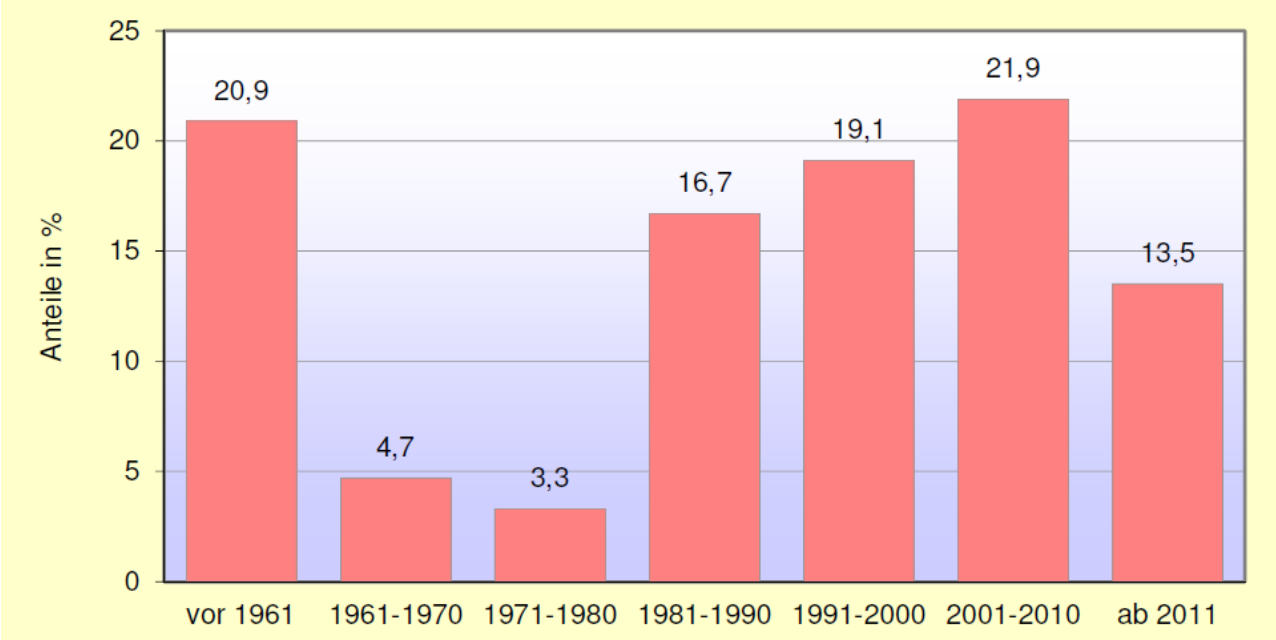
	Anzahl	Anteil in %
Dienstleistung	108	48.2
Handwerk	59	26,3
Industrie	43	19,2
Handel	10	4,5
Sonstige Branchen	4	1,8
Gesamt	224	100

Firmensitz

Von den 222 Firmen, die auf die entsprechende Frage geantwortet haben, hatten 190 (85,6%) ihren Hauptsitz in Erlangen.

Die Firmen wurden außerdem gefragt, seit wann sie in Erlangen ansässig sind.
Die nachfolgende Abbildung 1 zeigt, dass über ein Drittel der Firmen in den letzten 15 Jahren in Erlangen gegründet bzw. hierher verlagert wurde. Weitere 19,1% waren es in den Jahren 1991 bis 2000. Seit mehr als 25 Jahren existieren 45,6% der Firmen in Erlangen.

Abbildung 1: Gründungsjahr des Unternehmens bzw. des Standorts in Erlangen



Basis: 215 von 224 Unternehmen (96,0%)

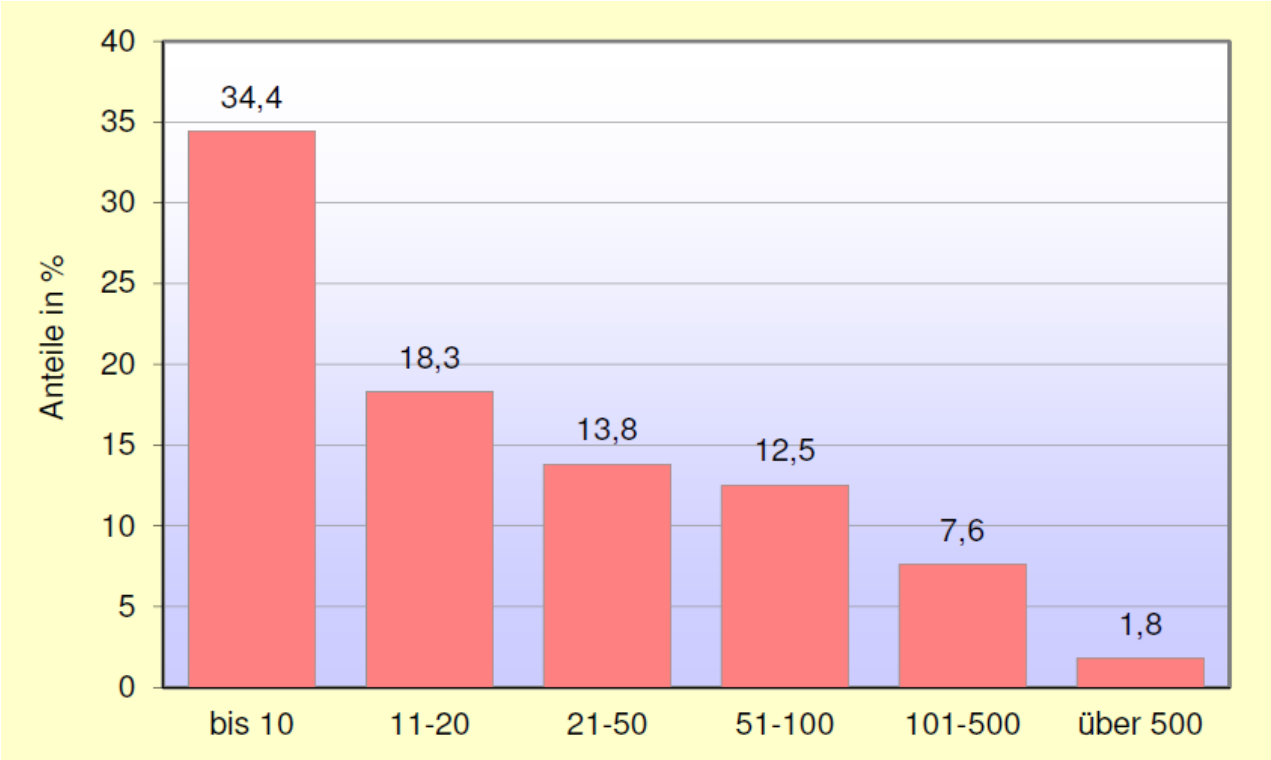
Die Firmen wurden nach den Hauptgründen für die Ansiedlung in Erlangen gefragt, sofern diese 2006 oder später erfolgte. 66 Firmen beantworteten diese Frage. Dabei waren Mehrfachnennungen möglich.

Für 28,8% dieser Firmen spielten Kundennähe und/oder Lieferantennähe eine wichtige Rolle. 27,3% gaben als Hauptgrund „private Gründe bzw. Erlangen als Wohnort“ an. Für 21,1% war auch die Infrastruktur entscheidend. Die Nähe zur Universität und zu Forschungseinrichtungen spielte für 12,1 % der Firmen eine wichtige Rolle. 4,5% gaben die Ausgründung aus Universität oder Großunternehmen als Hauptgrund für die Standortwahl an. Für weitere 6,1% der Antwortenden waren andere Gründe maßgebend.

Beschäftigte

An der Befragung beteiligten sich Firmen aller Größenordnungen, von 1-Mann-Betrieben bis zu Firmen mit über 500 Beschäftigten.

Abbildung 2: Anzahl der Mitarbeiter



Basis: 198 von 224 Unternehmen (88,4%)

Betriebliche Veränderungen

Gefragt wurde, ob in den nächsten fünf Jahren grundlegende betriebliche Veränderungen geplant sind.

Von den 199 antwortenden Firmen planen 94 (47,2%) keine betrieblichen Veränderungen.
78 Firmen planen eine Erweiterung, 26 eine Standortverlagerung (meist innerhalb Erlangens).
5 Firmen wollen verkleinern und 4 Firmen sollen aufgegeben werden.

Mit einigen der Firmen, die eine Erweiterung oder/und Standortverlagerung planen, war das Wirtschaftsreferat bereits vor der Befragung in Kontakt. Zwei Firmen wendeten sich aufgrund der Befragung von sich aus an die Wirtschaftsförderung. Mit einigen Firmen wurde das Standort- und Flächenthema bei von den Firmen im Rahmen der Befragung gewünschten Betriebsbesuchen besprochen. Mit weiteren Firmen wurden bereits Gesprächstermine vereinbart bzw. wird noch Kontakt aufgenommen.

Standortverlagerungen oder -schließungen

Von den 30 Unternehmen, die eine Standortverlagerung oder -schließung in den nächsten fünf Jahren planen, gaben 25 hierfür Gründe an. Bei den meisten Nennungen (teilweise ohne Adressenangabe) wird auf die schwierige Gewerbeflächensituation in Erlangen hingewiesen.

Mit einigen dieser Firmen ist die Wirtschaftsförderung teilweise seit längerer Zeit diesbezüglich in Kontakt.

Vier Unternehmen werden aus Altersgründen oder anderen persönlichen Gründen aufgegeben.

Flächenbedarf

92 Firmen beantworteten die Frage nach der Art des Flächenbedarfs. 56 Firmen gaben an, dass sie Büroflächen benötigen. Bei 24 Firmen liegt der Schwerpunkt auf Produktionsflächen/Hallen. 12 Firmen sind an sonstigen Gewerbeobjekten interessiert.

34 Firmen suchen für eine Erweiterung oder Verlagerung ein Gewerbegrundstück, darunter vier der Firmen, für die auch ein sonstiges Gewerbeobjekt denkbar wäre.

Von den 92 Firmen streben 32 (34,8 %) einen Kauf an. 35 Firmen würden Miete bevorzugen. Eine Firma gab Erbpacht als bevorzugte Lösung an. Für weitere 24 Firmen (10,7 %) sind „alle Optionen denkbar“.

Die wichtigsten Standortfaktoren

Die Firmen konnten bei der Frage nach den für sie wichtigsten Standortfaktoren bis zu drei frei formulierte Antworten geben. Diese wurden zu Themenblöcken zusammengefasst.
153 Firmen nannten Standortfaktoren.

Tabelle 2: Wichtige Standortfaktoren

	Anzahl der Nennungen	Anteil der Nennungen in %	Anteil der Fälle (N=153)
Verkehrsthemen	91	21,5	59,5
Standort, Lage	68	16,0	44,4
Kunden-/Lieferantennähe	60	14,2	39,2
Arbeitskräfte	43	10,1	28,1
Immobilien (Gewerbe und Wohnen)	40	9,4	26,1
Infrastruktur	32	7,5	20,9
Stadtverwaltung, Öffentliche Hand	24	5,7	15,7
Lebens-, Wohnqualität	22	5,2	14,4
Tradition	17	4,0	11,1
Universität, Forschungseinrichtungen	15	3,5	9,8
Sonstige wichtige Standortfaktoren	12	2,8	7,8
Gesamt	424	100,0	277,1

Herausragende Bedeutung haben Verkehrsthemen. Dazu gehören u. a. Anbindungen an Autobahnen, Flughafen und Bahn, ÖPNV-Anbindung, ausreichende Parkmöglichkeiten oder bessere Straßenführung.

Zum Thema „Standort“ und „Lage“ wurden u. a. genannt die Erreichbarkeit der Firma für Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter, das Umfeld, die Lage in der Metropolregion bzw. im Städtedreieck Nürnberg-Fürth-Erlangen, die Stadtnähe oder auch ein repräsentatives Umfeld.

Eine wichtige Rolle spielt auch das Thema „Arbeitskräfte“, d. h. die Verfügbarkeit von ausreichend und qualifiziertem Personal.

Zum Thema „Immobilien“ wurde sehr häufig das hohe Preisniveau sowohl bei Gewerbeflächen als auch bei Mietobjekten angesprochen. Ebenso die Verfügbarkeit von Immobilien.

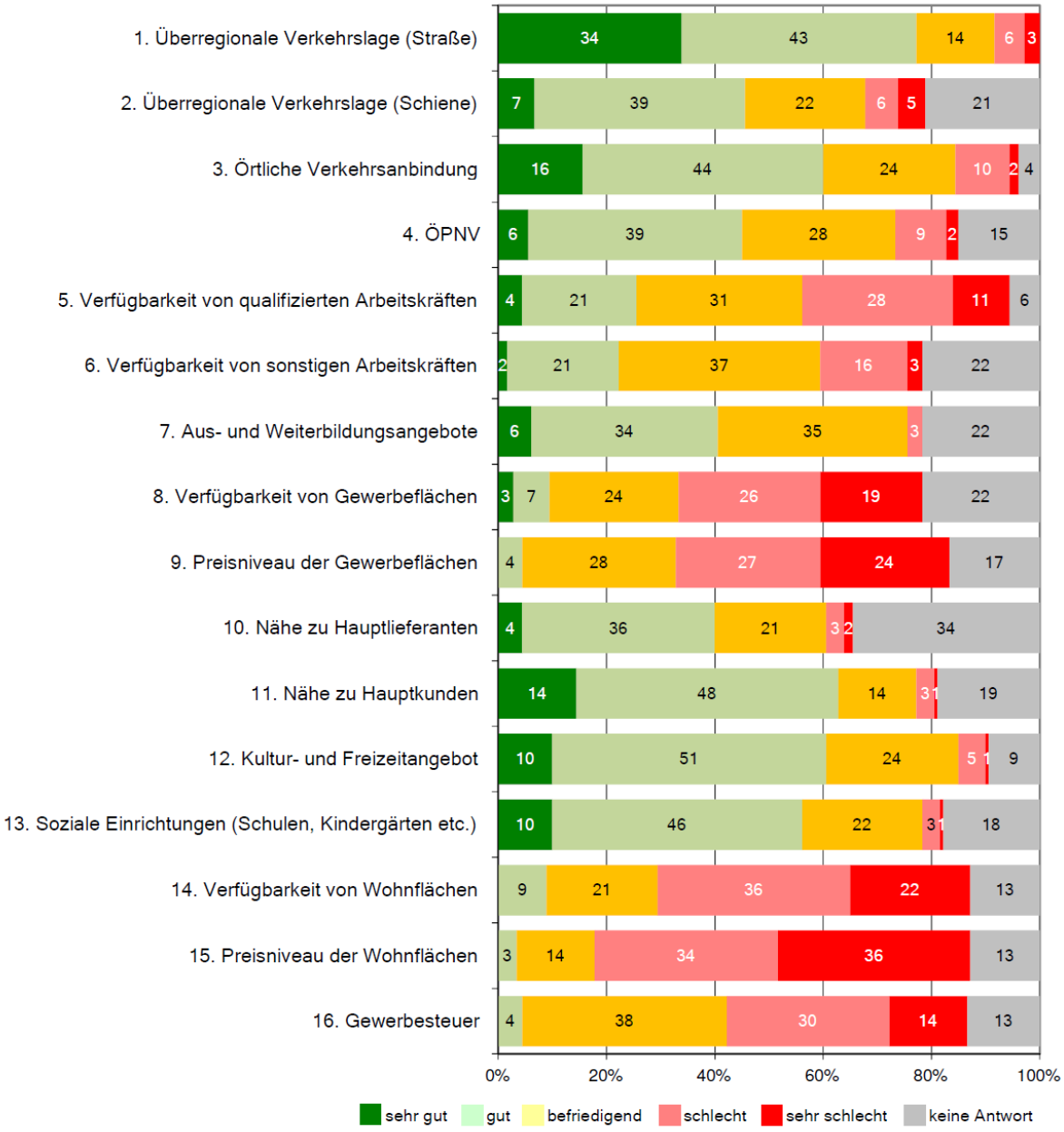
Unter dem Oberbegriff „Infrastruktur“ wurden die häufige Nennung des Begriffes „Infrastruktur“ und das Thema „Internet“ zusammengefasst. Auf letzteres wird wieder unten gesondert eingegangen.

Beim Oberbegriff „Stadtverwaltung, öffentliche Hand“ spielt erwartungsgemäß das Thema „Steuern“ eine wichtige Rolle.

Standortzufriedenheit

Die Umfrage ermittelte auch die „Zufriedenheit mit dem Betriebsstandort in Erlangen“.

Abb. 3: Zufriedenheit mit dem Betriebsstandort



Die einzelnen **Standortfaktoren** haben für die Firmen unterschiedliche Bedeutung. Dies zeigt sich u. a. am unterschiedlich hohen Anteil der Nichtantworten (grauer Balken).

Verkehr

Bei den Verkehrsanbindungen/-lagen überwiegt erwartungsgemäß die Zufriedenheit („sehr gut, gut“).

Arbeitskräfte

Die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften ist für die Firmen ein wichtiges Thema. Dies zeigt sich u. a. daran, dass nur 6% der Firmen hierzu keine Bewertung abgaben. 39% bewerteten die Situation als schlecht oder sehr schlecht. Lediglich 25% empfinden die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften als sehr gut bzw. gut.

Diese Aussagen spiegeln die gute Arbeitsmarktsituation wider, die einerseits eine sehr niedrige Arbeitslosenquote aufweist, andererseits jedoch für die Firmen das Angebot an neuen Arbeitskräften verschlechtert.

Immobiliensituation
Die negative Bewertung des Immobilienangebotes (Gewerbe und Wohnen) überrascht nicht.

Es ist die Erfahrung im Alltagsgeschäft des Wirtschaftsreferates, dass das Angebot an Gewerbe- und Büroflächen sowie an Wohnimmobilien die Nachfrage bei Weitem nicht befriedigen kann. Entsprechend hoch ist auch das Preisniveau.

Nähe zu Hauptlieferanten und Hauptkunden
Die Nähe zu Hauptlieferanten spielt nur für 66 % der antwortenden Firmen eine Rolle. Die überwiegende Zufriedenheit mit diesem Standortfaktor dürfte sich vor allem dadurch erklären lassen, dass die Firmen bei ihrer Standortwahl bzw. Wahl der Lieferanten Entscheidungsmöglichkeiten haben.
Dies gilt auch hinsichtlich des Standortfaktors „Nähe zu Hauptkunden“.

Weiche Standortfaktoren
Hinsichtlich des Angebotes an sozialen Einrichtungen sowie im Kultur- und Freizeitbereich besteht eine hohe Zufriedenheit. Dies gilt auch für das Aus- und Weiterbildungsangebot.

Zufriedenheit mit den Ämtern

Auf die Frage, ob in den letzten Jahren Kontakt zu städtischen Ämtern bestand und wie zufrieden das Unternehmen war, haben 96 Firmen (rund 50 %) geantwortet. Es konnten bis zu drei Ämter namentlich benannt werden. Jedem Amt konnte eine Bewertung „sehr zufrieden, zufrieden, weniger zufrieden, nicht zufrieden“ zugeordnet werden. Außerdem bestand die Möglichkeit, zusätzliche Anmerkungen zu machen.

Von den 96 Unternehmen, die ein oder mehrere Ämter bewerteten, haben sich 34 zu einem oder maximal drei Ämtern negativ geäußert. Vier weitere Firmen kritisierten nichtstädtische Dienststellen, z. B. das Finanzamt. Bis auf zwei Firmen machten alle diese Firmen auch zusätzliche Anmerkungen. Von den 38 Firmen waren 12 ohne Adressenangabe.

Fast alle Unternehmen, die für einzelne Ämter eine Bewertung von „weniger oder nicht zufrieden“ abgaben, äußerten sich zu den anderen von ihnen genannten Ämterkontakten.

Internetanbindung

74 Firmen, davon 46 mit Adresse, gaben an, dass ihre Internetanbindung unzureichend ist. Das Wirtschaftsreferat wird diesbezüglich mit der Deutschen Telekom und den Erlanger Stadtwerken wegen Verbesserungsmöglichkeiten sprechen.

In allen Fällen handelt es sich um einen Bedarf, der weit über die Bandbreiten hinausgeht, die den in der näheren Nachbarschaft liegenden Privathaushalten angeboten werden. Meist wird ein Geschäftsanschluss benötigt, der (wesentlich) teurer ist als ein Haushaltsanschluss. Nicht in allen Fällen werden Lösungen möglich sein, beispielsweise wenn eine längere Leitungsverlegung notwendig ist und die Firma die entsprechenden Investitionen nicht tragen könnte oder möchte (z. B. als Mieter).

Kontaktaufnahmen mit den Firmen

Die Wirtschaftsförderung bot an, bei Interesse durch die Firma einen Firmenbesuch durchzuführen. 30 Firmen bekundeten Interesse an diesem Angebot. Davon waren zwei ohne Adressen-angabe, so dass eine Kontaktaufnahme nicht möglich war.

Mit den Firmen wurden bereits Gespräche geführt bzw. Kontakt aufgenommen.

Fazit

Nach 2007 und 2011 wurde wieder eine Unternehmensbefragung durchgeführt, die erste in der laufenden Amtsperiode von Stadtrat und Oberbürgermeister.

Positiv zu werten ist die im Verhältnis zu früheren Befragungen hohe Rücklaufquote.

Besonders erwähnenswert aus den Antworten der Unternehmen sind die Informationen zum Flächenbedarf und zu Standortverlagerungen. Der Druck auf den Markt für gewerbliche Grundstücke ist als unverändert hoch einzustufen. Die frei werdenden Flächen des Siemens-Standortes Mitte werden hier nur bedingt abhelfen können.

Über ein Drittel der Firmen, die einen Flächenbedarf angaben, streben einen Kauf an.

Die Standortzufriedenheit ist prinzipiell gut, ausgenommen bei der Verfügbarkeit und den Preisen von Gewerbe- und Wohnbauflächen (Seite 5).

Neben den Verkehrsthemen werden die Internetanbindungen als wichtige Standortfaktoren angesprochen.

Protokollvermerk:

Die MzK wird auf Antrag von Frau Stadträtin Pfister zum TOP erhoben. Sie bittet das Thema in einer der nächsten Sitzungen des HFPA als TOP zu behandeln.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik sagt dies zu.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.2

32-2/016/2016

Taubeneier-Statistik 2015

Sachbericht:

Bereits seit 1995 gibt es das Projekt „Taubenstationen“ der Stadt Erlangen in Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein Erlangen und Umgebung e.V.. Der Verein betreut und pflegt die derzeit fünf bestehenden Stationen. Darunter fällt u.a. der Austausch der Gelege gegen Plastik- oder Gipseier.

Lt. Mitteilung des Tierschutzvereins wurden im Jahr 2015 in den fünf Taubenstationen 1.564 Taubeneier entnommen. Die entnommene Anzahl ist damit um 395 geringer als im Jahr 2014. Der Rückgang ist auf die erfolgreiche Taubenreduzierung aufgrund der Brutregulierung in den Taubenstationen zurückzuführen.

Seit 1995 bis einschließlich 2015 wurden insgesamt 22.106 Taubeneier entnommen. Die genauen Daten sind in der als Anlage beigefügten Auswertung des Tierschutzvereins enthalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.3

40/101/2016

Planungsmittel für einen Neubau der Jakob-Herz-Schule (Staatliche Schule für Kranke Erlangen); Bedarfsnachweis nach 5.3. DABau

Sachbericht:

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

   Deckung des nötigen Raumbedarfes für die Schule für Kranke durch Berücksichtigung im Rahmen des Neubaus eines Zentrums für Berufsfachschulen des Gesundheitswesens des Universitätsklinikums in Erlangen.

   Gleichzeitig wird dadurch eine Entlastung der Raumsituation an der Loschgeschule erreicht.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
   (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

   Mit dem Staatlichen Bauamt sind die weiteren Schritte zu vereinbaren und die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Hierzu ist zeitnah eine referatsübergreifende Lenkungsgruppe einzurichten.

3. **Prozesse und Strukturen**
   (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

   Die prekäre räumliche Situation der Jakob-Herz-Schule ist seit langem bekannt. Auf die Ausführungen in den Vorlagen Nr. 40/217/2014 und 40/051/2015 in der Anlage darf dazu verwiesen werden.

   Als nachhaltigste Lösung der Raumsituation wurde in verschiedenen Uni-Kontaktgesprächen eine Berücksichtigung des räumlichen Bedarfs der Schule für Kranke bei der Planung für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens erbeten.

   Der vorgesehene Standort auf dem Nordgelände des Klinikums ist durch die unmittelbare Nähe zur Kinder- und Jugendpsychiatrie ideal für einen Standort der Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke). Bislang scheiterte eine weitere Planung zu dieser von der Stadt Erlangen favorisierten Lösung an fehlenden Planungstiteln in den Doppelhaushalten des Freistaats.

Am 18.10.2016 informierte das Staatliche Bauamt das Schulverwaltungsamt davon, dass im Referentenentwurf zum Doppelhaushalt 2017/2018 Planungsmittel i.H.v. 500.000 € eingestellt wurden. Die Planungen sollen in den Jahren 2017 und 2018 erfolgen, anvisierter Baubeginn wäre das Jahr 2019.

Um das Bauprojekt über das Staatliche Bauamt realisieren zu können, sind parallel dazu auch im städtischen Haushalt entsprechende Planungsmittel vorzusehen, sobald der Doppelhaushalt des Freistaates rechtkräftig genehmigt ist. Ab 2019 wären die ebenfalls noch zu ermittelnden Baukosten zu veranschlagen.

Die auf die Stadt Erlangen zukommenden Planungskosten in 2017 belaufen sich schätzungsweise auf einen Betrag in der Größenordnung von 100.000 €. Diese Mittel sind aktuell nicht im Haushalt für 2017 vorgesehen und müssten bei positiver Beschlussfassung zum Bedarfsnachweis noch bereitgestellt werden.

Auf den Antrag der F.W.G. Nr. 158/2016 im Skript der Kämmerei wird hingewiesen.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ noch nicht ermittelt	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

Die erforderlichen Planungsmittel sind zu ermitteln und im Jahr 2017 bereitzustellen.

☐ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die MzK wird auf Antrag von Frau Stadträtin Wirth-Hücking zum TOP erhoben. Frau Wirth-Hücking berichtet, dass ihrer Information nach keine Mittel im Doppelhaushalt des Freistaates Bayern für den Bau der Jakob-Herz-Schule eingestellt sind.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik informiert über die Aussagen des staatlichen Bauamtes im letzten Unikontaktgespräch, wonach entsprechende Mittel eingestellt sind.

Ergebnis/Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.4

13/142/2016

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 2. November 2016 auf; sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereich, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.5

II/198/2016

Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenter Erlangen, Berichtszeitraum September/Oktober 2016 sowie Arbeitsmarktprogramm 2017

Sachbericht:

Der Sachstandsbericht der GGFA AöR und das Arbeitsmarktprogramm 2017 werden zur Kenntnis genommen; die Unterlagen wurden bereits in der SGA-Sitzung am 15.11.2016 unter TOP 2 „Sachstandsbericht zum SGB II Umsetzung in der Stadt Erlangen“, Anlage 3 und Anlage 4 aufgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.6 — 50/070/2016

Zur finanziellen Situation des Sozialamtsbudgets

Sachbericht:

Bei einem erkennbar negativen Budgetergebnis sollte normalerweise rechtzeitig vor dem Jahresende eine entsprechende Mittelnachbewilligung bei der Kämmerei beantragt werden. In Absprache mit der Kämmerei wird für das Sozialamtsbudget 2016 aus folgenden Gründen auf einen solchen Antrag auf Mittelbereitstellung verzichtet:

1. Kosten der Unterkunft im SGB II

Durch einen relativ deutlichen Zugang von Flüchtlingen in den SGB II Bezug (ca. 490 Personen in ca. 280 Bedarfsgemeinschaften, die erstmals im Jahr 2016 SGB II-Leistungen erhielten) muss nach aktueller Kalkulation der Ausgabenansatz für KdU-Kosten um ca. 110.000 € überzogen werden. Ein erheblicher Teil dieses Zuwachses an Flüchtlingen im SGB II-Bezug beruht auf Zuzügen von außerhalb in die Stadt Erlangen. Nach Aussage der Kämmerei erscheint es denkbar, diese Mittelüberschreitung auch noch im kommenden Frühjahr bei der Fertigstellung des Ergebnisübertrags in Form einer entsprechenden Korrektur zu berücksichtigen, sodass insoweit eine Mittelnachbewilligung zum jetzigen Zeitpunkt nicht dringend notwendig ist.

2. Abrechnung der Kosten nach dem AsylbLG mit dem Freistaat Bayern

Die Kosten nach dem AsylbLG werden vom Freistaat Bayern zu 100 % erstattet – allerdings leidet dieses Erstattungsverfahren unter erheblichen zeitlichen Verzögerungen. Darüber hinaus handelt es sich hier um solch große Dimensionen, dass das Ergebnis des Amtsbudgets allein durch diese Position aus den Fugen gerät.

Mittlerweile besteht ein zeitlicher Rückstand bei den Abrechnungen von vier Quartalen:

- für das dritte und das zweite Quartal 2016 sind die umfangreichen Abrechnungsarbeiten seitens der Stadt Erlangen noch nicht abgeschlossen
- die Abrechnungen für das vierte Quartal 2015 und für das erste Quartal 2016 liegen zwar bei der Regierung in Ansbach vor, es fehlt jedoch noch an der abschließenden Bearbeitung seitens der Regierung. Trotz siebenstelliger Abschlagszahlen der Regierung stehen dadurch nach der städtischen Abrechnung allein für diese beiden Quartale noch Schlusszahlungen in Höhe von ca. 10.000.000. € aus

Angesichts der Höhe dieser ausstehenden Einnahmen macht es wenig Sinn durch Mittelnachbewilligung in dieser Dimension ein ausgeglichenes Budgetergebnis herbeiführen zu wollen - zumal die Kämmerei immer noch die Möglichkeit hat, nachträglich eingegangene Zahlungen der Regierung bis Ende Februar 2017 auf das alte Haushaltsjahr zu verbuchen.

Aus diesen Gründen haben sich Kämmerei und Sozialamt darauf verständigt dieses Jahr auf eine Mittelnachbewilligung zum Jahresende zum Ausgleich eines absehbaren Budgetdefizits zu verzichten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14 — 13/121/2016

Entwicklung Corporate Design

Sachbericht:

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

   Mitte der 70er Jahre hat die Stadt Erlangen den Künstler Walter Tafelmaier mit der Gestaltung eines Erscheinungsbildes für die Stadt Erlangen beauftragt. Insbesondere das von Tafelmaier entwickelte Logo hat einen hohen Wiedererkennungswert und erfreut sich großer Beliebtheit.

   Anforderungen an Stadtlogo und Erscheinungsbild haben sich in den vergangenen 40 Jahren stark verändert. Logo und Schriftarten müssen zur Verwendung in Print und digitalen Medien gleichermaßen geeignet sein. Kultureinrichtungen, städtische Eigenbetriebe aber auch einzelne Dienststellen haben Logo und Gestaltung abgewandelt, um ihre Sichtbarkeit zu steigern. Das Erscheinungsbild der Stadt Erlangen ist deshalb diffus. Die Vielfalt an Angeboten und Dienstleistungen aus städtischer Hand ist für die Bürgerinnen und Bürger nicht erkennbar. Auch als Arbeitgebermarke kann die Stadt Erlangen derzeit nicht alle Möglichkeiten ausschöpfen.

   Ziel ist es deshalb, ein einheitliches CD für alle Veröffentlichungen und Publikationen der Stadt Erlangen zu entwickeln. Das Design soll die von Walter Tafelmaier entwickelte Wort-Bild-Marke aufgreifen und den Anforderungen moderner Mediengestaltung entsprechend weiterentwickeln. Das CD soll einen geeigneten Rahmen für die Einbindung bestehender Erscheinungsbilder städtischer Kultureinrichtungen bieten. Vorgaben für ein Farbschema sollen es ermöglichen, dem Bedürfnis einzelner Fachbereiche der Stadtverwaltung besserer Sichtbarkeit entgegenzukommen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Unterstützung geeigneter Dienstleister sollen nach einer Bestandsaufnahme Vorschläge für ein städtisches CD erarbeitet werden. Wichtige Anforderungen sind eine Anpassung der Wort-Bildmarke an die Anforderungen moderner Mediengestaltung, die Einführung eines verbindlichen Gestaltungsrasters mit Farbkonzept sowie eine Standardschriftart für städtische Veröffentlichungen. Das Konzept soll offen sein für ein weitergehendes Branding (z.B. Dienstfahrzeuge usw.).

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Erarbeitung von Anforderungen und einer entsprechenden Ausschreibung ist eine Projektgruppe zu bilden. Durch geeignete Maßnahmen ist die Verwaltung (Workshops etc.) ist die Verwaltung in den Entwicklungsprozess einzubinden. Bei Schritten zur Modernisierung der von Walter Tafelmaier entwickelten Wort-Bild-Marke ist der Künstler nach Möglichkeit beratend einzubeziehen.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

4.1 Stellenplan

Zur Vorbereitung, Begleitung und Umsetzung des Corporate –Design-Prozesses sind die Kapazitäten zur Mediengestaltung in der Stadt um eine Stelle zu erhöhen (bislang eine halbe Stelle)

4.2 Finanzmittel

Für die Konzeptionsphase sind rund 45.000 Euro und weitere 15.000 Euro für die Umsetzungsphase anzusetzen (reine Entwicklungskosten und Kosten für Begleitung durch Agentur, keine Kosten z.B. für neue Beschilderungen o.ä.).

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	35.000 € für 2017	bei Sachkonto: 527141
Personalkosten (brutto):	49.100 €	Die entsprechende Stelle ist beantragt
Folgekosten	25.000 € für 2018	bei Sachkonto:527141
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☒ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen gibt sich ein einheitliches Erscheinungsbild (Corporate-Design – CD) in Weiterentwicklung der von Walter Tafelmaier entwickelten Gestaltungslinie. Das sogenannte Tafelmaier-Logo bleibt Stadtlogo.
2. Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 werden entsprechende Mittel angemeldet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 15 — 13/146/2016

Teilnahme am Förderprogramm der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt zur Koordination kommunaler Entwicklungspolitik

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vielfältigen Aktivitäten der Erlanger NROs zu den Themenkomplexen Fairtrade, Transition Town, Global Learning sollen im Rahmen eines Schwerpunktthemas koordiniert und lokale Nachhaltigkeitsinitiativen inhaltlich und organisatorisch unterstützt werden. Darüber hinaus soll die Koordinationsstelle als Ideengeberin seitens der Stadt Erlangen zur Berücksichtigung obengenannter Themenkomplexe bei Veranstaltungen dienen. Die Koordinationsstelle ist hierbei nicht ausschließlich nur auf oben genannte Themenkomplexe festgelegt, sondern kann allgemein die von der UN verabschiedeten Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung aufgreifen und in den Diskurs mit Verwaltung und Erlanger NROs einbringen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Koordinationsstelle ist in die Verwaltung einzubinden, hierzu ist eine form- und fristgerechte Berücksichtigung in Stellenplan und Arbeitsprogramm 2018 erforderlich. Darüber hinaus ist ein Finanzierungsanteil an den Personalkosten in Höhe von 10 % im Rahmen der HH-Beratungen 2018 zu berücksichtigen.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Förderantrag wird zunächst gemeinsam mit den Akteuren entwickelt.

Anschließend ist zu klären, welchem Referat die Koordinationsstelle zuzuordnen ist (OBM/13 bzw. I/31). Die weitere Bearbeitung und Antragstellung erfolgt dann durch das zuständige Amt.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

a) Allgemeine Förderbedingungen
Aufgrund des Pilotcharakters der ersten Ausschreibung dürfen die Projekte eine maximale Laufzeit von bis zu 24 Monaten nicht überschreiten. Aus dem Antrag muss klar hervorgehen, wie viele Mittel für welche Haushaltsjahre beantragt werden. Sofern Mittel eines Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommen werden, verfallen sie. Eine Übertragung in nachfolgende Haushaltsjahre ist nicht möglich.

b) Art und Umfang der Förderung
- Gefördert werden bis zu 90 % der Gesamtausgaben.
- Mindestens 10 % der Gesamtausgaben müssen vom Antragssteller in Form von Eigen- und/oder Drittmitteln erbracht werden.
- Kofinanzierungen aus Mitteln der Bundesländer können auf den Eigenanteil angerechnet werden. Dabei muss jedoch auf die Einhaltung der entsprechenden Landeshaushaltsordnungen geachtet werden.
- Unbare Eigenleistungen sind auf die Eigenmittel nicht anrechenbar; sie können außerhalb des Budgets nachrichtlich aufgeführt werden.

c) Zuschussfähige Ausgaben
Bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen sind die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsverordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) vom 20.11.2009 und ergänzende Regelungen zur Vergabe von Aufträgen zu beachten. Als Mindeststandard gelten die für Vergabeverfahren festgelegten Höchstwerte des BMZ.
Zu den förderfähigen Ausgaben zählen:
- Personalkosten für eine Koordinatorin/ einen Koordinator (TVöD EG 11 - 13).
- Fortbildungs- und Reisekosten für die Koordinatorin/ den Koordinator bis zu 6.000 € insgesamt bei 24-monatiger Förderung.
- Ausgaben für konkrete Umsetzungsmaßnahmen, z.B. Bildungs- und Informationsveranstaltungen, Partnerschaftsprojekte, bis zu 20.000 € insgesamt bei 24-monatiger Förderung.
- Eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von bis zu 7 % der Gesamtausgaben.

Ein Arbeitsplatz muss von dem Antragsteller zur Verfügung gestellt werden. Anfallende Kosten werden über die Verwaltungskostenpauschale anteilig abgedeckt.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden in 2017 nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der TOP wird auf Antrag von Frau Stadträtin Aßmus ohne Gutachten direkt in den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 16

II/196/2016

IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH; hier: Vorbereitung der 69. Gesellschafterversammlung

Sachbericht:

Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung/Beteiligung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Wirtschaftsplanung 2017

Das Jahresergebnis 2017 soll sich laut Plan auf – 188.800 € belaufen; nach einem Gewinn von 14.097 € im Jahr 2015. Für das Jahr 2017 rechnet die IGZ-Geschäftsführung mit einer Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 62.600 Euro auf 950.700 €.

Die Umsatzerlöse reduzieren sich durch den Auszug zweier Unternehmen in 2017. Die mit diesen Auszügen verbundenen Renovierungskosten (u.a. Teppicherneuerung) erhöhen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Bei den Umsatzzahlen wurde eine vorsichtige Prognose der Wiederbelegung der Flächen zugrunde gelegt.
Der erhöhte Personalaufwand ist durch die Übernahme einer Zeitarbeitskraft in ein IGZ-Arbeitsverhältnis bedingt. Dafür entfällt die Position Fremdarbeit bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Planung 2017.

Die Erhöhung des sonstigen betrieblichen Aufwands ergibt sich u. a. aufgrund gutachterlich geforderter Brandschutzmaßnahmen, der Stilllegung von nicht mehr nutzbaren Wasserleitungen und höherer Aufwendungen für die Instandhaltung technischer Anlagen.

Die mittelfristige Investitionsplanung für die Jahre 2013-2020 wird zur Kenntnis genommen.

Beauftragung Wirtschaftsprüfer

Bei einer Ausschreibung im Jahr 2013 gab die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel & Partner aus Fürth das kostengünstigste Prüfungsangebot ab. Sie wurde deshalb mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 beauftragt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft soll nun auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und mit der Prüfung der Geschäftsführung nach § 53 (1) Haushaltsgrundsätzegesetz beauftragt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss weist den Vertreter der Stadt Erlangen an, in der 69. Gesellschafterversammlung am 29.11.2016 folgenden Beschlussvorlagen zuzustimmen:

- Wirtschaftsplanung für 2017
- Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel & Partner mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und der Prüfung der Geschäftsführung nach § 53 (1) Haushaltsgrundsätzegesetz

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17 — 113/028/2016

Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Nürnberger Land zur Beihilfeabwicklung

Sachbericht:

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

   Das interkommunale BeihilfeCenter erbringt seine Dienstleistungen für die Gründungsstädte Nürnberg und Erlangen sowie für weitere Partner. Der Aufwand des BeihilfeCenters wird auf die Gründungsstädte und alle weiteren Partner verteilt.

   Im Jahr 2015 wurden 28.818 Beihilfeanträge bearbeitet. Damit ist das BeihilfeCenter bayernweit nach dem Freistaat und der Stadt München die drittgrößte Beihilfestelle.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
   (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

   Der Landkreis Nürnberger Land lässt die Beihilfen für ihre Beschäftigten sowie für ihre Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bereits seit der interkommunalen Gründung in Amtshilfe durch das BeihilfeCenter abwickeln.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Amtshilfe wurde bislang über privatrechtliche Verträge geregelt. Sowohl der Landkreis Nürnberger Land als auch das BeihilfeCenter ist daran interessiert diese Zusammenarbeit dauerhaft im Rahmen der Zweckvereinbarung fortzuführen.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Erlangen und dem Landkreis Nürnberger Land über die Abwicklung der Beihilfen für die Beschäftigten sowie für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landratsamtes Nürnberger Land soll abgeschlossen werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 18 — 113/027/2016

Masterplan Personalmanagement

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Personalmanagement der Stadt Erlangen umfasst eine Vielzahl an Aufgaben und Tätigkeiten. Hier können beispielhaft die Handlungsfelder Personalentwicklung, Personalbindung, Gesundheitsmanagement, Führungsentwicklung und Wissensmanagement genannt werden.

Die Komplexität dieser Aufgaben und der dazugehörigen Maßnahmen nimmt stetig zu, ebenso wie die Anforderungen an die Umsetzung durch das Personal- und Organisationsamt. Gleichzeitig erhöht sich die Dynamik der Veränderungen - beispielsweise in der Stellenaquise von Printmedien über Online-Stellenausschreibungen und elektronischen Jobbörsen bis zu den Kanälen der sog. „Sozialen Netze“.

Dies führt dazu, dass nicht mehr alle notwendigen bzw. gewünschten Aufgaben ad hoc sondern vielmehr nur noch nach Prioritäten umgesetzt werden können. Das Personal- und Organisationsamt der Stadt Erlangen setzt seit Jahren auf strategische Planung und Steuerung zunächst für Einzelthemen, wie z.B. Gesundheitsmanagement und Eingliederungsmanagement.

Für die möglichst breit abgestimmte Gesamtpriorisierung aller ausstehenden Personalmanagement-Maßnahmen wurde das Projekt „Masterplan Personalmanagement“ gestartet.

Dabei wurde das Zielsystem und die Strategie für das Personalmanagement der Stadt Erlangen gemeinsam im Lenkungsausschuss Personalmanagement erarbeitet. Im Lenkungsausschuss sind neben der Verwaltungsspitze und dem Personalreferat auch die Fraktionen, der Personalrat und die Gleichstellungstelle vertreten.

Die Stadt Erlangen hat ihre Ziele, Strategie und die Gesamtplanung der einzelnen Personalmanagementmaßnahmen (= Masterplan) in einem gemeinsamen Dialog mit allen Projektbeteiligten entwickelt und festgelegt, um ein spezifisches und individuelles Ergebnis zu erhalten. Zur wirtschaftlichen Umsetzung wurde der Entwicklungsprozess durch externe Berater begleitet, moderiert und unterstützt. Die Erfahrungen und das Wissen der Berater sind ebenfalls in die Erstellung des Masterplans eingeflossen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Personal- und Organisationsamt wurde im Jahr 2014 ermächtigt, einen Prozess zur Abstimmung und Weiterentwicklung des Personalmanagements der Stadt Erlangen zu starten (Projektauftrag vom 01.08.2014 und Finanzierungsbeschluss im HFPA vom 24.09.2014 (11/023/2014)). In der ersten Projektphase wurde mit der Unterstützung der Arbeitsgruppe Personalentwicklung ein Vergabeverfahren (Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb) zur Suche externer Firmen, die den Prozess bei der Stadt Erlangen moderieren und unterstützen, durchgeführt. In der zweiten Projektphase wurden gemeinsam mit allen Projektbeteiligten (Personal- und Organisationsamt, Personalrat, Gleichstellungsstelle, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte, Fraktionen) und einem externen Berater (HFPA-Beschluss vom 22.04.2015 (113/010/2015)) das Zielsystem des Personalmanagements der Stadt Erlangen entwickelt und festgelegt. Anschließend wurden die operativen Maßnahmen, die zur Zielerreichung umgesetzt werden sollen, gesammelt, ausformuliert, bewertet, abgestimmt und priorisiert. Dies geschah unter starker Einbindung aller Projektbeteiligter mit Hilfe eines neuen Beraters (HFPA-Beschluss vom 09.03.2016 (113/016/2016)).

Das Vorgehen und die Ergebnisse des Projekts sind der beiliegenden Präsentation (Anlage 2 Masterplan Personalmanagement - Ergebnisse) zu entnehmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die geplanten Maßnahmen werden vom Personal- und Organisationsamt unter Einbeziehung der stadtinternen Beteiligten umgesetzt. Dem Voraus geht jeweils eine Prüfung, welche Aspekte niedriger priorisierter Maßnahmen bei der Umsetzung gleich mit berücksichtigt werden können oder sogar müssen. Diese Prüfung wird von der AGPE unterstützt. Hierbei werden bei Bedarf Änderungen am Masterplan im Rahmen der Geschäftsordnung abgestimmt und der Maßnahmenkatalog fortgeschrieben. Eine regelmäßige Information der Stadträte wird gewährleistet. Es ist beabsichtigt, den Lenkungsausschuss Masterplan (einschl. Fraktionsbeteiligung) beizubehalten und dort den Umsetzungsprozess zu steuern/begleiten.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der Gesamtumfang des Masterplans umfasst 54 Maßnahmen mit einem geschätzten Gesamtaufwand von 35 Personenjahren und 0,72 Mio EUR Finanzbedarf (Komplettumsetzung).

Bislang stehen Personalressourcen von 1,5 Personen (summiert) im Personal- und Organisationsamt für die genannten Aufgaben zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt über das Amtsbudget. Mit den vorhandenen Ressourcen ist die kurz- und mittelfristige Umsetzung aller identifizierten und sinnvollen Maßnahmen für das Personalmanagement nicht möglich.

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass auch in den kommenden Jahren weitere Maßnahmen in die Gesamtpriorisierung des Masterplans Personalmanagement aufgenommen werden müssen.

Aus diesem Grund sollen weitere Personalressourcen im Personal- und Organisationsamt zur Beschleunigung der Maßnahmenumsetzung eingesetzt werden.

Protokollvermerk:

Herr Matuschke, Leiter des Personal- und Organisationsamtes, stellt auf Nachfrage aus dem Ausschuss fest, dass die Finanzierung der Sachkosten für die Umsetzung des Masterplans in den nächsten Jahren durch die Budgetrücklage des Amtes gesichert ist.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Maßnahmen im Rahmen des Masterplans Personalmanagement werden in der Priorisierung gem. Anlage 1 (Masterplan Personalmanagement - Maßnahmen) umgesetzt.
2. Die benötigten finanziellen Ressourcen zur Umsetzung des Masterplans werden in die jährlichen Haushaltsberatungen eingebracht.
3. Die Personalressourcen im Personal- und Organisationsamt zur Beschleunigung der Maßnahmenumsetzung werden im Rahmen des Stellenplanverfahrens entschieden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19

17/011/2016

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT, Umsatzsteuer Neuregelung der Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015, Optionserklärung nach §27 Abs. 22 UStG

Sachbericht:

Nach § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 18 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen KommunalBIT entscheidet der Verwaltungsrat über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Die Träger können ihren VR-Mitgliedern dafür nach § 6 Abs. 3 Weisungen erteilen.

Der Sachverhalt ist als Anlage beigefügt.
Die Stadt Erlangen beabsichtigt, die Optionserklärung ebenfalls abzugeben (s. Beschluss Stadtrat 29.09.2016).

Der Vorstand muss die Optionserklärung rechtzeitig vor dem 31.12.2016 beim zuständigen Finanzamt schriftlich einreichen. KommunalBIT hat die Trägerstädte frühzeitig über die zu treffende Entscheidung informiert.

Ergebnis/Beschluss:

Nach § 6 Abs. 3 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen KommunalBIT werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

Der Verwaltungsrat ermächtigt den Vorstand einen Antrag beim Finanzamt Fürth auf Option zur Nutzung der Übergangsfrist für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen gem. § 27 Abs. 22 UStG zum neuen § 2b UStG zu stellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 20 III/028/2016

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR, öffentlich rechtlicher Vertrag

Sachbericht:

Der öffentlich-rechtliche Vertrag dient dazu, die Leistungsbeziehung zwischen der Stadt Erlangen und KommunalBIT zu konkretisieren und die Gültigkeit des Servicekatalogs (Rahmenbedingungen, Bestellkatalog mit Verrechnungssätzen, Leistungsbeschreibungen, SLA) zwischen dem Leistungsempfänger und dem Dienstleiter zu vereinbaren.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist ebenso ein wichtiges Kriterium im Sinne des § 2b UStG, der unter weiteren Bedingungen die „umsatzsteuerrechtliche Unternehmerschaft“ von öffentlichen-rechtlichen Betrieben beeinflussen wird.

Protokollvermerk:

Der TOP wird als Einbringung behandelt und nach Diskussion in die nächste Sitzung des HFPA vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 21 III/029/2016

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR, Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß §6 Abs. 2 der Satzung: Wirtschaftsplan

Sachbericht:

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

   Die Feststellung des Wirtschaftsplanes liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats (§ 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 der Unternehmenssatzung).

   Die entsandten Mitglieder unterliegen in diesem Fall nach § 6 Abs. 3 der Satzung den Weisungen der jeweiligen Stadt.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
   (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

   Die stimmberechtigten, von der Stadt Erlangen entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Stimmrecht in dem vom Stadtrat beschlossenen Sinn aus.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Wirtschaftsplan 2017 von KommunalBIT, bestehend aus dem Erfolgs- und Vermögensplan, ist als Anlage 1 beigefügt. Der Stellenplan 2017 findet sich in der Anlage 2. Die mittelfristige Finanzplanung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Die Weisungsbefugnis der Stadt wird durch Beschluss des Stadtrates ausgeübt.

In den Städten Fürth und Schwabach werden inhaltsgleiche Vorlagen in die Beschlussgremien eingebracht.

Der Vorstand legt satzungsgemäß dem Verwaltungsrat einen ordentlichen Wirtschaftsplan auf Basis aktueller Zahlen vor.

Seit 2016 liegt den KommunalBIT-Erlösen ein detailliert kalkulierter IT-Warenkorb (Bestellkatalog) zugrunde, mit genauen Einzel-Verrechnungssätzen für jedes Produkt des Bestellkatalogs.

Ergebnis/Beschluss:

Nach § 6 Abs. 3 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

Dem Wirtschaftsplan 2017 (samt seines Stellenplans) in der laut den Anlagen 1 und 2 beigefügten Fassung wird zugestimmt.
Die vorgelegte mittelfristige Finanzplanung (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 22 — 30/041/2016

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen besteht seit 1994. Seit dem Jahre 2012 werden auch in Erlangen vermehrt städtische Unterkünfte geschaffen, wozu die Stadt Erlangen gesetzlich verpflichtet ist. Seit 2013 sind weitere 6 dezentrale Unterkünfte geschaffen worden, die vom Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen betrieben werden. Für diese Unterkünfte gilt die Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen mit der dazugehörigen Gebührensatzung.

Die Gebührensatzung für die dezentralen städtischen Gemeinschaftsunterkünfte enthält Gebührensätze und Regelungen zur Höhe und Geltendmachung, die den Regelungen für die staatlichen Unterkünfte nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) angeglichen sind. Eine Ungleichbehandlung der Bewohner der (staatlichen) Gemeinschaftsunterkünfte und der (kommunalen) dezentralen Unterkünfte wird so vermieden.

Zum 16.08.2016 wurde durch die Bayerische Staatsregierung die Verordnung zur Durchführung des Asylgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes, des Aufnahmegesetzes und des § 12a des Aufenthaltsgesetztes (Asyldurchführungsverordnung – DVAsyl) wesentlich geändert. Dabei wurden auch im Bereich der Gebühren im Teil 5 der neuen DVAsyl (§§ 22 ff DVAsyl) Änderungen beschlossen. Diese Änderungen der §§ 22 bis 27 DVAsyl gelten nach § 22 Abs. 1 Satz 1 DVAsyl nur für die Inanspruchnahme der staatlichen Unterkünfte und nicht der dezentralen Unterkünfte der kreisfreien Städte. Im Hinblick auf das Ziel einer Gleichbehandlung der Bewohner staatlicher und städtischer Flüchtlingsunterkünfte ist eine Anpassung der städtischen Gebührensatzung notwendig.

Mit der Satzungsänderung werden folgende Änderungen vorgenommen, welche in der Anlage 2 synoptisch gegenübergestellt sind:

- Erhebliche Änderung der Gebührensätze
- Gesonderte Aufnahme der Gebühren für Verpflegung und Haushaltsenergie
- Änderungen bei Entstehen und Beendigung der Gebührenschuld
- Änderungen bei der Berechnung der Gebühren
- Einführung von Regelungen bei Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Entwurf vom 31.10.2016, Anlage 1) wird begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 23 — 331/005/2016

Erstwohnsitzkampagne für Studierende; Antrag Nr. 60/2016 der Stadtratsfraktion Grüne Liste

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Antragsteller des Fraktionsantrages erwarten, dass durch die Ausgabe von Begrüßungspaketen an Studierende die Zahl der Hauptwohnungen erhöht und durch vermehrte Schlüsselzuweisungen ein finanzieller Vorteil für die Stadt Erlangen generiert werden kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Die Karlsruher Regelung

An der Universität Karlsruhe sind vergleichbar mit Erlangen ca. 43.000 Studierende eingeschrieben. Die Stadt Karlsruhe gibt jährlich 5.000 Begrüßungspakete im Wert von 200,-- € aus. Zusätzlich werden jährlich 500 Fahrräder im Wert von ca. 300,--€ verlost.

Die Pakete und Fahrräder werden vom Stadtmarketing beschafft und vom Bürgeramt bei der Anmeldung mit Hauptwohnung ausgegeben. Das Stadtmarketing führt die jährliche Fahrradverlosung durch. Beim Stadtmarketing ist ½ Planstelle für die Organisation vorgesehen.

Die Maßnahme wird aus dem städtischen Haushalt finanziert. Dort werden jährlich Haushaltsmittel in Höhe 1,6 Mio. € bereitgestellt. Gewerbebetriebe beteiligen sich an der Kampagne finanziell nicht.

Auf der Ertragsseite rechnet Karlsruhe mit jährlich 1.500 zusätzlichen Hauptwohnungen, die zusätzliche Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2,7 Mio € (1.500 x 1.800 €) generieren.

2.2 Datengrundlage

Die Karlsruher Angaben zu den jährlichen Zuwächsen an Hauptwohnungen beruhen nicht auf Controlling-Maßnahmen, sondern ausschließlich auf retrospektiven Schätzungen. Zitat Amt für Stadtentwicklung Karlsruhe:

„Da das Merkmal "Studierende(r)" nicht im Melderegister-Datensatz enthalten ist, haben wir uns auf den Anteil der Nebenwohnungsanmeldungen bei den Zuziehenden in der Altersgruppe der 18 bis unter 26-Jährigen fokussiert. Dieser lag vor Einführung der Erstwohnsitzkampagne (vor 2007) ziemlich konstant bei etwa 30% und ist seit der Einführung der Kampagne kontinuierlich gesunken. Wir haben die frühere Quote für Vergleichsrechnungen zu Grunde gelegt und die Zahl der tatsächlichen Erstwohnsitzanmeldungen dem errechneten Ergebnis gegenübergestellt, welches sich unter der Annahme ergab, dass die Quote der Zuziehenden, die eine Nebenwohnung anmelden, auch weiterhin bei 30 % liegen würde. Aus der Gegenüberstellung beider Werte ergab sich für den Zeitraum der Dauer der Erstwohnsitzkampagne ein Plus von durchschnittlich rund 1.500 zusätzlichen Erstwohnungsanmeldungen unter den Zuziehenden pro Jahr.“

Die Aussagekraft dieser Betrachtungsweise ist aus hiesiger Sicht sehr schwach, weil in der ausgewerteten Altersgruppe nicht nur Studierende enthalten sind, sondern z. B. auch Auszubildende, Trainees, Mitarbeiter von Zeitarbeitsfirmen, vorübergehend abgeordnete Mitarbeiter großer Firmen, befristet Beschäftigte. Damit können auch andere Rahmenbedingungen verantwortlich für Schwankungen bei der Zahl der Haupt- und Nebenwohnungen sein.

Tatsächlich hat Karlsruhe nämlich immer noch ca. 18.000 Nebenwohnungen. Ein wesentlicher Grund dafür ist laut Auskunft der Kämmerei Karlsruhe, dass Karlsruhe eine der letzten großen Städte in Baden-Württemberg ist, die keine Nebenwohnungssteuer hat. Die Stadt Karlsruhe plant deshalb ab 01.01.2017 eine Nebenwohnungssteuer einzuführen. Es ist nach Aussage der Kämmerei Karlsruhe davon auszugehen, dass die Erstwohnsitzkampagne für Studierende in der Folge eingestellt wird, wie es schon in anderen Großstädten Baden-Württembergs der Fall war, z. B. in Heidelberg.

Insgesamt ist festzuhalten, dass für eine Erstwohnsitzkampagne eine zuverlässige Datengrundlage im Melderegister fehlt, weil der Status „studierend“ nicht gespeichert werden darf. Es kann nicht gesagt werden, wie viele Studierende mit Neben- bzw. Hauptwohnung gemeldet sind und wie hoch das Potential an zusätzlichen Hauptwohnungen/Schlüsselzuweisungen sein könnte. Ein erfolgsorientiertes Controlling wäre angesichts der hohen Kosten zwingend erforderlich, ist aber ohne eine solche Datengrundlage nicht möglich.

2.3 Melderechtliche Rahmenbedingungen

Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners (§ 21 Abs. 2 Bundesmeldegesetz). Rechtlich geht es in jedem Einzelfall um die Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffes „vorwiegend benutzte Wohnung“. Die Rechtsprechung hat dafür sehr eindeutige Regeln mit einer eindeutigen Rechtsfolge vorgegeben. Der Einwohner hat also eigentlich keine Wahlfreiheit, wo er seine Haupt- und wo er seine Nebenwohnung hat.

Ausnahme: Sind die Aufenthaltszeiten in den betroffenen Gemeinden nahezu gleich, ist die Hauptwohnung dort anzunehmen, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt (§ 22 Abs. 3 Bundesmeldegesetz). Hierauf können sich aber gerade Studierende berufen.

In der Regel besteht bei Studierenden eine starke Bindung zum Herkunftsort, weil dort die Eltern, Lebenspartner und Freunde wohnen, sie ehrenamtlich, in Vereinen und/oder der Kommunalpolitik aktiv bleiben oder die Familie über Grundbesitz verfügt. Sie nutzen die vorlesungsfreien Zeiten, Wochenenden und bei geringer Entfernung auch Wochentage für Heimfahrten und können nachvollziehbar und zu Recht darauf verweisen, dass der Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen am Herkunftsort bleibt, mit der Folge, dass dort auch die Hauptwohnung ist.

Es ist deshalb zu erwarten, dass sich gerade in der Zielgruppe der mit Nebenwohnung gemeldeten Studierenden nicht alle durch ein einmaliges Gutscheinpaket locken lassen, insbesondere weil auch noch andere Konsequenzen damit verbunden sind (Änderung von Ausweisen und Kfz-Papieren, ggf. Nebenwohnungssteuer am Herkunftsort, etc.). Diejenigen, die ohnehin in Erlangen Hauptwohnung nehmen wollen, erhalten das Begrüßungspaket aber auch. Und das dürfte die Mehrheit sein.

Hinzu kommt, dass sich die Stadt Erlangen ggf. mit der jeweils anderen Meldebehörde, die die Hauptwohnung selbstverständlich auch gerne haben möchte, auseinandersetzen müsste, wer nun Recht im Sinne des Melderechts hat. Das Bürgeramt hat sich im umgekehrten Fall gelegentlich schon Hauptwohnungen zurückgeholt, wenn der überwiegende Aufenthalt tatsächlich in Erlangen nachweisbar war. Gewährte Bonuspakete sind dabei nicht maßgeblich.

Gesamtwirtschaftlich macht es wenig Sinn, wenn Städte und Gemeinden viel Geld ausgeben, um sich Einwohner gegenseitig wegzunehmen und gleichzeitig den Eindruck erwecken, dass das Melderecht entsprechend flexibel gehandhabt werden kann.

2.4 Höhe der Schlüsselzuweisungen

Im Jahr 2016 hätte jede zusätzliche Hauptwohnung in Erlangen 723 € an zusätzlichen Schlüsselzuweisungen generiert (siehe Berechnung der Kämmerei in Anlage). Karlsruhe rechnet nach Auskunft der dortigen Kämmerei mit einem Betrag von 1.800 €.

Schlüsselzuweisungen unterliegen großen Schwankungen, weil sie neben der Einwohnerzahl maßgeblich durch die Steuerkraft einer Gemeinde bestimmt werden. So kann es vorkommen, dass die Schlüsselzuweisungen trotz steigender Einwohnerzahl bei steigender Steuerkraft sinken. Deshalb kann nicht vorhergesagt werden, ob und in welcher Höhe Investitionen in Begrüßungspakete tatsächlich zurückfließen.

2.5 Vergleichsrechnung

Die Friedrich-Alexander-Universität hat mitgeteilt, dass sich allein im WS 2015/16 insgesamt 5.465 Erstsemester eingeschrieben haben, die **dort** Erlangen als „Wohnsitz“ angegeben haben. Je nach Ausgestaltung der Kampagne kämen unterjährige Zuzüge und Statuswechsel bei aktuell schon bestehenden Nebenwohnungen noch hinzu.

Deshalb würden in Erlangen voraussichtlich weit über 5.000 Begrüßungspakete vorzubereiten und vorzufinanzieren sein, und nach dem Karlsruher Modell einschließlich Personal- und Organisationsaufwand einen Gesamtkostenaufwand von mindestens 1.600.000 € erfordern.

Auch in Erlangen melden sich in der von Karlsruhe als Vergleichsbasis verwendeten Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen seit Jahren ca. 30% mit Nebenwohnung an. Nach dem Karlsruher Berechnungsmodell ergäbe sich in Erlangen also ein geschätztes Potential zusätzlicher Hauptwohnungen von 1.639 Personen (30% aus 5.465 Erstsemestern) bzw. zusätzliche Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.184.997 € (1.639 Personen x 723 €).

Selbst wenn man eine derart hohe Zahl an zusätzlichen Hauptwohnungen gewinnen könnte, entstünde also ein erhebliches Defizit. Folglich müssten die Ausgaben deutlich verringert werden, beispielsweise in dem man den Erstsemestern bei Vorlage des Hauptwohnungsnachweises ausschließlich ein verbilligtes VGN-Semesterticket anbietet. Dies würde vor allem auch die Overheadkosten (Personalkosten, Herstellungsaufwand für die Begrüßungspakete, Ausschreibungen, Verlosungen) einsparen. Welche Wechselwirkung ein derart reduzierter Bonus dann wiederum auf den Erfolg der Maßnahme hätte, lässt sich allerdings nicht vorhersagen.

2.6 Andere Personengruppen

Abschließend muss auch nochmals darauf hingewiesen werden, dass sich sehr viele Menschen nur vorübergehend in Erlangen aufhalten, z. B. auch Auszubildende, Trainees, Mitarbeiter von Zeitarbeitsfirmen, vorübergehend abgeordnete Mitarbeiter großer Firmen, befristet Beschäftigte, etc.). Bei vielen Firmen- und Universitätsangehörigen geht es bei der Anmeldung sehr häufig um die Frage, welchen Status die Erlanger Wohnung (Arbeitsplatz) und welchen Status die Wohnung am Ort ihres „gefühlten“ Lebensmittelpunktes erhält. Auch in diesen Fällen wird bisher nach Melderecht entschieden, manchmal nicht ganz einvernehmlich,

weil die Rechtsprechung bei diesen Personengruppen in der Regel davon ausgeht, dass die Hauptwohnung am Arbeitsort, also Erlangen, besteht. Das Bürgeramt setzt dies ggf. auch durch. Ein Bonussystem für Studierende würde sofort Begehrlichkeiten wecken und es bei den anderen Gruppen trotz eindeutiger Rechtslage noch schwerer machen, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu vermitteln und durchzusetzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Sicht der Verwaltung ist eine derart kostenintensive, kaum zu kontrollierende und damit spekulative Erstwohnsitzkampagne nicht vertretbar. Dies gilt umso mehr als der Haushalt 2017 voraussichtlich keinen Spielraum für eine Vorfinanzierung in der notwendigen Größenordnung lässt.

Unabhängig von den Überlegungen zur Erstwohnsitzkampagne erachtet es die Stadtverwaltung für wichtig, städtische Informationsangebote für Studierende zu verbessern. In diesem Jahr wird sich die Stadt Erlangen unter Federführung von Amt 13 deshalb in Zusammenarbeit mit dem City-Management/Erlanger Tourismus- und Marketingverein e.V. bei der Erstsemesterbegrüßung in der Heinrich-Lades-Halle präsentieren. Darüber hinaus sollen wichtige Angebote und Informationen für Studierende auch auf der Homepage www.erlangen.de gebündelt werden (analog zur Rubrik „Neu in Erlangen“). Diese Informationen werden auch Hinweise zur Anmeldung des Erstwohnsitzes in Erlangen enthalten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Bailey beantragt die Änderung des Beschlusstextes unter Nr. 1 des Antrages in „Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.“. Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes stimmt der Änderung zu. Es wird daher über den geänderten Beschlusstext abgestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

2. Der Antrag Nr. 060/2016 der Stadtratsfraktion Grüne Liste ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

TOP 24

502/007/2016

Bereitstellung einer Sammelhaftpflichtversicherung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber; Fraktionsantrag Nr. 052/2016 vom 30.05.2016

Sachbericht:

Konditionen einer Sammelversicherung für die Asylbewerber und Flüchtlinge im Zuständigkeitsbereich der Stadt Erlangen:

Gemäß den Versicherungsbedingungen würde die entsprechende Haftpflichtversicherung die gesetzliche Haftpflicht der Asylbewerber als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens umfassen.

Nicht versichert wären im Rahmen des Sammelvertrags aber Schäden durch deliktsunfähige Kinder und Schäden durch Schlüsselverlust. Außerdem wären Ansprüche der Stadt Erlangen als Versicherungsnehmerin gegen versicherte Personen und Ansprüche der Versicherten untereinander nicht versichert.

Die Versicherungssummen der Sammelversicherung je Schadenereignis würden 5.000.000 EUR pauschal für Personen-/Sachschäden und/oder Vermögensschäden betragen.

Der Jahresbeitrag würde sich je Einzelperson (zu versichernde Asylbewerber bzw. Flüchtling über 18. Jahre) auf 35,00 EUR zuzüglich 19% Versicherungssteuer (= gesamt 41,65 EUR) belaufen. Kinder bis zum 18. Lebensjahr wären beitragsfrei mitversichert.

Bei Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung müssten zweimal im Jahr (zum 30.06. und zum 31.12.) die (Durchschnitts-)Zahl der zu versichernden Asylbewerber und Flüchtlinge gemeldet werden.

In Deutschland sind rund 15 Prozent aller Haushalte nicht privathaftpflichtversichert. Um den Schaden auch dann ersetzt zu bekommen, wenn der Schadenverursacher keine Privathaftpflichtversicherung hat und zahlungsunfähig ist, kann jeder Versicherungsnehmer eine Forderungsausfalldeckung in der eigenen Privathaftpflichtversicherung vereinbaren. Seit 2011 ist dieser Schutz Bestandteil der unverbindlichen Musterbedingungen des Gesamtverbandes der

Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Ein Forderungsausfallschutz gehört allerdings nicht zum Standard im Versicherungsvertrag und muss extra vereinbart und bezahlt werden. Manche Versicherungsgesellschaften bieten eine Forderungsausfalldeckung an, andere wiederum nicht.

Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG können zwar bei allen Anbietern Privathaftpflichtversicherungen abschließen. Um das Privathaftpflichtrisiko abzusichern, ist die Herkunft kein Kriterium für die Versicherer. Es kann aus der risikotechnischen Bewertung hier auch kein Grund erkannt werden, der gegen die Absicherung des Privathaftpflichtrisikos für Flüchtlinge spricht.
Die erst kurz in Deutschland angekommenen Flüchtlinge, die hauptsächlich mit der Bewältigung des Alltages und mit dem Ankommen in der Unterkunft in Erlangen beschäftigt sind, sehen natürlich keine Notwendigkeit, in dieser Phase eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Verwaltung, die Asylsozialberater, die Migrationsberater und auch ehrenamtliche Helfer versuchen hier zu sensibilisieren; jedoch wird die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Abschlusses einer Haftpflichtversicherung oftmals durch gesundheitliche, aufenthaltsrechtliche und alltägliche Probleme überlagert und nebensächlich.

In den letzten Monaten häufen sich die Fälle, die im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen bekannt werden, in denen Leistungsbezieher nach dem AsylbLG, aber auch Bezieher von SGB II-Leistungen Fremdschäden verursacht haben. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Unfallschäden als Fußgänger bzw. Fahrradfahrer, aber auch Schäden an der angemieteten Wohnung aufgrund Fehlverhaltens. In den vergangenen Jahren wurden in einem Jahr ein bis zwei Fälle im Jahr bekannt. Im Jahr 2016 ist die Verwaltung bereits über ca. fünf Fälle informiert. Im Verhältnis zu der um das fast zehnfache gestiegenen Anzahl der Betroffenen hält sich der Anstieg der bekannten Haftpflichtfälle derzeit noch in Grenzen.

Die Anzahl der nicht bekannt gewordenen Fälle kann jedoch von hier aus leider nicht eingeschätzt werden.

In den vergangenen Jahren wurde die Schadensregulierung durch Einsatz von Mitteln außerhalb des Sozialhilferechtes durch die Verwaltung unterstützt, da sich die Schadenshöhe in einem absehbaren Rahmen (weniger als 400 €) gehalten hat. Der Einsatz dieser Mittel wurde jedoch auch an eine nicht schuldhafte Verursachung des Schadens gebunden. Da sich die Schadensereignisse in der letzten Zeit jedoch auf Verkehrsunfälle konzentrierten und die Schadenssummen weit über dem Limit der vergangenen Jahre lagen, konnte die Regulierung über den Einsatz von Mitteln außerhalb des Sozialhilferechtes nicht mehr erfolgen.

Das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen sieht es als gesamtgesellschaftliche Aufgabe hier Bürger Erlangens vor Schadensregulierungsausfällen und wirtschaftlichen Schaden zu schützen.

Ref. V/Amt 50 rät zu einer Sammelversicherung der Bezieher von Leistungen nach § 3 AsylbLG. Dabei wären alle Asylsuchenden in den ersten 15 Monaten nach der Ankunft in Erlangen/Deutschland versichert. Nach 15 Monaten erhalten die Betroffenen dann bereits Analogleistungen in Anlehnung an das SBG XII, die auch in der Höhe dazu befähigen, für die eigene Absicherung zu sorgen. Innerhalb der 15 Monate können die Betroffenen auch entsprechend sensibilisiert und aufgeklärt werden. Die Absicherung der Betroffenen in diesem Zeitraum führt auch nach Ansicht von Amt 50 nicht zu einer Besserstellung gegenüber anderen Leistungsbeziehern, da in diesem Zeitraum die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes monatlich ca. 50 € gegenüber SGB II und SGB XII gemindert sind und Neuankömmlinge in den ersten 15 Monaten mit ganz anderen Problemen zu tun haben, als mit einer Absicherung für einen eventuellen Schadensfall. Die Absicherung in diesem Zeitraum des Ankommens ist sinnvoll und vertretbar.

Derzeit beziehen ca.720 volljährige Personen in Erlangen Leistungen nach § 3 AsylbLG. Darin sind auch die Bewohner der Notunterkunft Tennenlohe enthalten, da diese in der Notunterkunft bis zu einem halben Jahr verweilen und auch Schulen, Sprachkurse besuchen und somit im Gegensatz zu früher vermehrt am Leben im Erlangen teilnehmen.
Eine Versicherung würde im Jahr derzeit noch 30.000,00 € kosten. Die Neuankömmlinge ab August 2015 erhalten jedoch schon ab Ende 2016 Leistungen nach § 2 AsylbLG bzw. wurden und werden anerkannt, so dass sich die Anzahl der zu Versichernden sich bereits vorher und insbesondere ab Ende 2016 reduzieren würde. Auch werden weiterhin monatlich ca. 30 Personen anerkannt, die dann durch den Bezug von SGB II-Leistungen auch aus der Sammelversicherung herausfallen.

Es ist jedoch auch darauf hinzuweisen, dass es sich beim Abschluss einer derartigen (zivilrechtlichen) Versicherung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber nicht um eine städtische Aufgabe handelt. Dies mag u. a. auch der Grund sein, warum von den ca. 2100 Kommunen in Bayern lediglich 40 eine solche Versicherung abgeschlossen haben, davon keine einzige bayerische Großstadt.

Wenn die Stadt eine derartige Versicherung abschließt, werden die zu bearbeitenden Schadensfälle zunehmen. Die Betreuung des Versicherungsvertrages und die Bearbeitung der gemeldeten Schadensfälle können vom Rechtsamt mit dem vorhandenen Personal dann abgedeckt werden, wenn die Anzahl der zu bearbeitenden Schadensfälle nur ganz geringfügig zunimmt. Ansonsten müssten Stellenanteile neu geschaffen werden.

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☒ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Privat-Sammelhaftpflichtversicherung für die Asylbewerber, die Leistungen nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) beziehen, abzuschließen. Hierzu sind zusätzliche Mittel in Höhe von 30.000,00 € erforderlich und im Versicherungshaushalt 2017 zum Haushalt nachzumelden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen und Ressourcen zur Abwicklung von Schadensersatzforderungen aus der allgemeinen Haftpflichtversicherung für diese Personengruppe zu schaffen.

3. Der Fraktionsantrag der CSU-Fraktion Nr. 052/2016 vom 30.05.2016 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 25

612/019/2016

Entgeltordnung für Leistungen der Geoinformation, Vermessung, Kartografie und Reproduktion bei der Stadt Erlangen
hier: div. Änderungen und Anpassungen

Sachbericht:

1. **Ergebnis/Wirkungen**
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Neufassung der aktuell gültigen Entgeltordnung vom 01.08.2011 ist notwendig, weil im Bereich der Geoinformation (Produktangebot und Nutzungsrechte) Veränderungen eingetreten sind und sich durch Neukalkulation (u.a. Zeitentgelte für Personal und Repro-Leistungen) erhöhte Entgelte ergeben.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der ursprüngliche Titel der Entgeltordnung soll von „Entgeltordnung für die Abteilung Vermessung und Bodenordnung der Stadt Erlangen“ geändert werden in **„Entgeltordnung für Leistungen der Geoinformation, Vermessung, Kartografie und Reproduktion bei der Stadt Erlangen“**. Zum einem wird damit den Entwicklungen im Bereich der Geoinformation genüge getan und andererseits berücksichtigt, dass nicht nur ausschließlich Leistungen der Abteilung 612 in der Entgeltordnung enthalten sind, sondern auch Geoinformationsleistungen und kartographische Produkte von anderen städtischen Dienststellen.

Der „Open-Data“ - Gedanke (EU-INSPIRE-Richtlinie und abgeleitete nationale Geodatenrichtlinien) führt dazu, dass Produkte und Dienste der Geoinformation zunehmend häufiger kostenfrei im Netz bereitgestellt werden. Dies geschieht auch im Sinne einer modernen bürgerfreundlichen Kommunalverwaltung. Infolgedessen werden diverse Produkte bei eigenständigem Download kostenfrei, hingegen bei analoger aber auch digitaler Übermittlung durch die Dienststellen selbst entgeltpflichtig angeboten.

Erhöhte Preise ergeben sich in den Zeitentgelten für Personal (rd. + 10%), die sich damit an aktuelle Personalkostensätze (veröffentlicht vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband) anlehnen.

Weiterhin werden die gestiegenen Materialkosten für Druckausgaben berücksichtigt und angepasst (Preiserhöhungen zwischen 6% und 15%).

Die Preise für die analogen Ausgaben der Amtlichen Stadtkarte und des Fahrradstadtplans werden erstmalig seit der Euro-Umstellung von 2,- € auf 2,50 € angehoben; entsprechend auch die Preise für Wiederverkäufer.

Weitere Ergänzungen ergeben sich bei den Nutzungsrechten an erworbenen Karten und Daten. Letztlich werden auch die Kosten für Repromaterialien und Verpackungen angepasst.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Änderungen und Anpassungen in der Entgeltordnung werden durch Beschluss zum 01.12.2016 wirksam.

Mit der aktualisierten Entgeltordnung werden für Leistungen der Geoinformation, Vermessung, Kartografie und Reproduktion Mehreinnahmen von rd. 1.000,- € p.a. (ca. + 7%) erwartet.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Änderungen und Anpassungen in der „Entgeltordnung für Leistungen der Geoinformation, Vermessung, Kartografie und Reprografie bei der Stadt Erlangen“ werden durch Beschluss zum 01.12.2016 wirksam.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 26

241/046/2016

Zwischenbericht des GME (Amt 24) – Budget und Arbeitsprogramm 2016 – Stand 30. September 2016

Sachbericht:

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
   Einhaltung des Budgetrahmens
   Abarbeitung des Arbeitsprogrammes
2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
   (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
   Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.
3. **Prozesse und Strukturen**
   (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)
   siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 30. September 2016“

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2016 – Stand: 30. September 2016 – werden zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 27

242/172/2016

Umbau und Sanierung des Bürogebäudes Michael-Vogel-Straße 4, Friedhofsamt - Vorentwurf- und Entwurfsbeschluss nach DA-Bau 5.4. / 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereitstellung eines den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Bürgerinnen und Bürger, Kirchenvertreterinnen und Kirchenvertreter sowie Bestatter entsprechenden, funktionellen, energiesparenden und repräsentativen Bürogebäudes, gemäß des am 22.07.2015 vom HFPA beschlossenen Bedarfsnachweises nach DA-Bau 5.3.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Zustand des über 40-jährigen Verwaltungsgebäudes ist veraltet und sanierungsbedürftig. Die baulichen und nutzerspezifischen Mängel wurden im Bedarfsnachweis erläutert.
Das im Bedarfsnachweis aufgeführte Raum-/Sanierungsprogramm wurde bei der weiteren Planung präzisiert und soll in drei Bauabschnitten bis Ende 2018 umgesetzt werden.

Die Planung beinhaltet folgende Bauabschnitte:

Bauabschnitt I; ab 2016 (vorbereitende Arbeiten)

- Aufstellen einer Fertigteilgarage im Werkstatthof zur Auslagerung von Baumaschinen und Umzug der Schreinerei in die Fahrzeughalle Raum 0017.
- Umbau der alten Schreinerei Raum 0008 mit Vorraum zum Mannschaftsraum mit Teeküche.
- Umbau des bisherigen Aufenthaltsraums 0004 zu Büroräumen

Bauabschnitt II; 2017

- Umbau- und Sanierungsarbeiten im Bürobereich des Erdgeschosses

Bauabschnitt III; 2018

- Umbau- und Sanierungsarbeiten in den Sanitärbereichen des Erdgeschosses mit Erneuerung der haustechnischen Installationen und Einbau eines barrierefreien Besucher-WCs
- Schaffung eines Umkleideraumes für Mitarbeiterinnen
- Umbau- und Sanierungsarbeiten im gesamten Obergeschoss
- Einbau neuer Fenster mit 3-fach-Verglasung
- Erneuerung des Fassadenanstrichs
- Bau einer Rampe am Haupteingang zur barrierefreien Gebäudeerschließung
- Erneuerung der Zaunanlage im Bereich des Haupteingangs

In allen Sanierungsbereichen werden folgende Arbeiten ausgeführt:

- Erneuerung aller Innen- und Außentüren
- Erneuerung der Bodenbeläge
- Wand- und Deckenanstrich
- Brandschutztechnische Ertüchtigung der Flure, Flucht- und Rettungswege mit Brandschutztüren
- Installation einer Brandmeldeanlage
- Installation eines Natürlichen Rauchabzugs (NRA) im Treppenhaus
- Erneuerung der Beleuchtungskörper, teilw. über Bewegungsmelder gesteuert
- Erneuerung der Heizkörper
- Einbau und Installation einer neuen Telefon- und EDV-Anlage

Die Planung erfolgte in enger Abstimmung mit der Stabstelle Energie und Umwelt und führt im Ergebnis dazu, dass die vorhandene Wärmedämmung entgegen der ersten Annahme im Bedarfsnachweis nicht ertüchtigt werden muss. Eine Fassadenbegrünung erscheint aufgrund der Lage inmitten einer Grünanlage und den lediglich vorgesehenen Malerarbeiten an der Außenfassade als nicht zielführend.

Dazu die Stellungnahme der Stabstelle Energie und Umwelt; 24EU:
„Im Rahmen der Umbau und Sanierungsmaßnahmen sind auch energetische Maßnahmen an der Gebäudehülle geplant. Die Energieeinsparverordnung (EnEV) legt bei bestimmten Sanierungsmaßnahmen an Außenbauteilen maximale Wärmedurchgangskoeffizienten (U_{max}) fest, die nicht überschritten werden dürfen. Für Fenster gilt ein U_{max} von 1,3 W/(m²K), für Außentüren ein U_{max} von 1,8 W/(m²K). Vorgesehen sind der Austausch von Fenstern und Außentüren unter Einhaltung dieser Vorgaben.
Am Dach werden keine Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, da es bereits im Jahr 2005 saniert und wärmegedämmt wurde. Auf den Außenwänden befindet sich bereits ein WDVS mit einer Stärke von ca. 5 cm. Der Außenputz ist noch intakt. Aus wirtschaftlichen Überlegungen wird deswegen im Rahmen der Sanierung nur die Fassade neu gestrichen. In diesem Fall stellt die EnEV keine Anforderung an den U-Wert der Außenwand."

Die Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten Herrn Grützner ist ebenfalls erfolgt. Er nimmt zur Planung wie folgt Stellung:

Stellungnahme Abt. 504/Behindertenbeauftragter zur Barrierefreiheit des Gebäudes:
„Erfreulicherweise wird das Gebäude in den für den Besucherverkehr geöffneten Bereichen barrierefrei gestaltet, soweit es die Möglichkeiten im Bestand erlauben (einseitig anfahrbare Behindertentoilette).
Die barrierefreie Erschließung des Obergeschosses mit vier Arbeitsplätzen (nicht für die Öffentlichkeit zugänglich, daher nicht erfasst vom Bayerischen Gleichstellungsgesetz) wird vom Behindertenbeauftragten nicht als zwingend notwendig angesehen. Der Argumentation des unverhältnismäßigen Aufwandes mit den Kosten für einen Außenaufzug kann gefolgt werden."

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Fortsetzung der Eigenplanung des GME und bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch das Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2.

Vergabe von Planungsleistungen in den Bereichen gebäudetechnische Ausrüstung und Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach vorliegender Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276):

Kosten-gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	*in KG 300 enthalten*
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	371.800 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	105.900 €
500	Außenanlagen	15.300 €
600	Ausstattung	*nicht enthalten*
700	Baunebenkosten	25.800 €
	Gesamtkosten	518.800 €
	Zur Aufrundung	1.200 €
	Gesamtkosten gerundet:	**520.000 €**

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 15 % ermittelt werden. Bei berechneten Gesamtkosten in Höhe von 520.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 442.000 € und 598.000 € liegen.

Investitionskosten:	520.000 €	bei IPNr.: 553.400
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 553.400
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

☒ Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren

- ☒ nicht veranlasst
- ☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für den Umbau und die Sanierung des Bürogebäudes Michael-Vogel-Straße 4 wird zugestimmt und soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden.

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 28

Mittelbereitstellungen

TOP 28.1 66/152/2016

Mittelbereitstellung für die Nachzahlung von Kanalbenutzungsgebühren an den EBE (Endabrechnung 2015)

Sachbericht:

1

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck Kanalbenutzungsgebühren 2016 stehen im allgemeinen Haushalt (Ansatz) zur Verfügung	1.764.800,00 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel für Kanalbenutzungsgebühren 2016	1.764.800,00 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung für Endabrechnung Kanalbenutzungsgebühren 2015 in 2016)	**1.820.969,54 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig im Haushaltsjahr 2016

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

☒ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Schreiben vom 28.09.2016 wurde dem Amt 66 die Endabrechnung 2015 für den Straßenentwässerungsanteil (Kanalbenutzungsgebühr öffentlicher Grund) vom EBE zugeschickt. Daraus ergibt sich ein Nachzahlungsbetrag in Höhe von 120.969,54 €, welcher am 29.10.2016 zur Zahlung fällig ist. Auf dem Sachkonto 524341 stehen jedoch nur noch 64.800,00 € zur Verfügung. Der für die Begleichung der Forderung fehlende Betrag in Höhe von 56.169,54 € soll deshalb auf dem Sachkonto bereitgestellt werden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Nachzahlung aus der Endabrechnung der Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2015 wird aus dem Sachkonto 551701 - Zinsaufwendungen - gedeckt.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Zahlung der Kanalbenutzungsgebühren erfolgt nicht aus dem Budget des Amtes 66, sondern aus allgemeinen Haushaltsmitteln. Die Deckung der Nachzahlung erfolgt deshalb ebenfalls aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66	Produkt 54110010 Gemeindestraßen	**56.169,54 €** für Sachkonto 524341 Kanalbenutzungsgebühren an EBE f. Gemeindestraßen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

	Kostenstelle 200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	in Höhe von Produkt 61210010 Sonstige allgem. Finanzwirtschaft	**56.169,54 €** bei Sachkonto 551701 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 28.2

14/110/2016

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 und der Jahresabschlüsse 2009 - 2012 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband

Sachbericht:

1. Ressourcen

Für die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 und der Jahresabschlüsse 2009 - 2012 sind folgende Sachmittel notwendig:

Angefallene Kosten bis einschließlich August 2016 159.764,90 €

Diese Aufwendungen wurden durch gebildete Rückstellungen finanziert.

Noch benötigte Mittel bis zum Abschluss der Prüfung in Höhe von voraussichtlich 60.000,00 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind nicht erfolgt.

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **ca. 220.000,00 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer

☒ einmalig von September bis Dezember 2016

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

☒ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse bedürfen nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung der überörtlichen Prüfung. Zuständig hierfür ist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband.

Aktuell werden die Jahresrechnung 2008 und die Jahresabschlüsse 2009 - 2012 geprüft.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

siehe unter Ziffer 2.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

	Kostenstelle 140090 Allgemeine Kostenstelle Amt 14	in Höhe von Produkt: 11142010 Überörtliche Rechnungsprüfung	**60.000 €** für Sachkonto 543211 Aufw. für Kassen- und Organisationsprüfungen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

	Kostenstelle 200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	in Höhe von Produkt 61210010 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	**60.000 €** bei Sachkonto 551701 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 28.3

412/026/2016

Mittelbereitstellung und Umschichtung von Haushaltsmitteln für die IvP-Nr. 366E.356 (Spielgeräte Neubau E-West II) zur Ausstattung eines Bewegungsbereichs für alle Generationen im Grünzug des Bebauungsplans 411

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots / der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und / oder Personalmittel notwendig:

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	50.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	50.000 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	100.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	**140.000 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2016

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Die Mittel sind formal dem Deckungskreis des Amtes 41 zugeordnet, werden aber gesondert betrachtet, da es sich um „Sondermittel“ für die Entwicklung des Entwicklungsgebiets Erlangen West II handelt und die Refinanzierung aus Grundstückserlösen erfolgt.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Entwicklungsgebiet Erlangen West II ist zwischen den Baugebieten 410 und 411 ein Grünzug mit Spielplatz und weiteren Freizeitangeboten vorgesehen, der in mehreren Bauabschnitten realisiert wird. Die Bauabschnitte I und II laufen bereits und sollen bis zum Frühsommer 2017 abgeschlossen sein.

Im 2. Bauabschnitt der Baumaßnahme war neben einem Rasenspielfeld und einem Rodelhügel auch ein Bewegungsbereich für alle Generationen vorgesehen, der dann realisiert werden soll,

wenn sich eine Finanzierung aus der Baumaßnahme ergibt. Zudem sollte die Realisierung und das Ausstattungskonzept des Vital-Parks des TV 48 an der Donato-Polli-Straße abgewartet werden.

Nachdem beide Voraussetzungen vorliegen, ist die Einrichtung eines Balancierparcours angedacht, der neben Slacklinepfosten mehrere Stationen zur Bewegungskoordination vorsieht.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Ausschreibungen für die landschaftsgärtnerischen Arbeiten der Bauabschnitte I und II sind günstiger als die Kostenberechnung ausgefallen, so dass 40.000 € der IvP-Nr. 551.612 (Grünanlagen E-West II) für Ausstattungsergänzungen des Grünzugs zur Verfügung gestellt werden können.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach der Mittelbereitstellung soll das Konzept für den Balancierparcours noch in 2016 im Detail ausgearbeitet und die Vergaben durchgeführt werden. Der Einbau soll sobald als möglich spätestens nach der Frostperiode im Frühjahr 2017 erfolgen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 366E.356 Spielgeräte Neubau E-West II	Kostenstelle [410090 Allgemeine Kostenstelle Amt 41	Produkt 36620010 Leistungen für Jugendeinrichtungen (zuständig: Amt 41)	**40.000 €** für Sachkonto [082102 Zugänge Betriebsausstattung

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. [551.612 Grünanlagen E-West II	Kostenstelle 770090 Kostenstelle EB77	in Höhe von Produkt [55110010 Öffentliches Grün	**40.000 €** bei Sachkonto [021202 Zugänge Aufbauten u. Betriebsvorricht. auf Grünfl.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 28.4

242/173/2016

Umschichtung von Haushaltsmitteln für IP-Nr. 546.410 Fahrradabstellanlage Bahnhof

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	14.000 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	14.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	**104.000 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2016

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 0 €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis 0 €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der erhöhte Bedarf an Fahrradabstellplätzen im Bereich des Bahnhofs soll gedeckt werden.
Ziel ist es, die Qualität der Fahrradabstellmöglichkeiten zu erhöhen und damit den Radverkehr zu fördern.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau von 896 überdachten Fahrradabstellplätzen im Doppelstocksystem östlich des Gleises 1
Auf die Mitteilung zur Kenntnis 610.3/008/2010 wird verwiesen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Mittelbereitstellung für IP-Nr. 546.410 Fahrradabstellanlage Bahnhof (bei Amt 24)
Die Vorentwurfsplanung nach DA-Bau 5.4 liegt den Fachausschüssen mit der Beschlussvorlage 242/160/2016 am 08. (BWA) bzw. 15.11.2016 (UVPA) zur Begutachtung/Beschlussfassung vor. Zur Weiterführung und Konkretisierung der Planung durch die Entwurfs- und Genehmigungsplanung der Architekten sowie die Fachplanungen Baugrunduntersuchung, Tragwerksplanung sowie Technische Ausrüstung sind Haushaltsmittel in genannter Höhe erforderlich.

Deckung aus IP 541.8411 Infrastruktur Radverkehr-Allgemein (bei Amt 66)
Die Haushaltsmittel stehen auf der Sammel-IP für das Projekt zur Verfügung. Die Umschichtung aus den beim Tiefbau veranschlagten Mitteln ist erforderlich, da es sich bei dem Bau der Fahrradabstellanlage um eine Hochbaumaßnahme handelt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 546.410 Fahrradabstellanlage Bahnhof	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	Produkt 54610010 Parkeinrichtungen	**90.000 €** für Sachkonto 049002 Zugänge Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 541.8411 Infrastruktur Radverkehr	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt	in Höhe von Produkt 54110010 Gemeindestraßen	**90.000 €** bei Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätze

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 28.5

II/195/2016

Einlage der städtischen Erbbaurechtsgrundstücke in die GEWOBAU Erlangen GmbH - Kosten für verbindliche Auskunft des Finanzamts

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	**110.000 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer

☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2016

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☒ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Per Grundsatzentscheidung vom 17.03.2016 wurde die Verwaltung vom Stadtrat beauftragt, eine Einlage der städtischen Erbbaurechtsgrundstücke in die GEWOBAU Erlangen GmbH vorzubereiten.

Um Sicherheit hinsichtlich der steuerlichen Folgen der beabsichtigten Grundstückseinlage zu erhalten, ist es erforderlich, beim Finanzamt eine verbindliche Auskunft zu den offenen

Steuerfragen zu beantragen. Aufgrund des Wertes der Erbbaurechtsgrundstücke wird die Höchstgebühr für verbindliche Auskünfte fällig. Diese liegt zur Zeit bei 109.736 €.

Da die Grundstückseinlage auf Antrag und im Interesse der GEWOBAU Erlangen GmbH erfolgt, werden die Kosten der verbindlichen Auskunft, wie auch die übrigen von der Stadt Erlangen zu verauslagenden Nebenkosten, an die GEWOBAU weiterberechnet.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

s.o.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

s.o.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 522.300 GEWOBAU, Kapitalerhöhung	Kostenstelle 200090 Allgem. Kostenstelle Amt 20	Produkt 52210080 ErbbauBgA möglich	**110.000 €** für Sachkonto 101202 Zugänge nichtbörsennotierte Anteile

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. 612.778 Tilgungsausgaben an private Kreditinstitute	Kostenstelle 200090 Allgem. Kostenstelle Amt 20	in Höhe von Produkt 61210010 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	**110.000 €** bei Sachkonto 321713 Abgänge Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 28.6

242/171/2016

Budgeterhöhung des Amtes 24, Bezug: Erneuerung des Orchesterpodiums im Markgrafentheater; Siehe 44/014/2015/1 und 44/016/2015, HFPA 18.3.2015

Sachbericht:

Das Orchesterpodium des Markgrafentheaters wurde in 2015 erneuert. Das GME/Amt 24 finanzierte einen Teil des Mittelbedarfs in Höhe von 60.000€ aus dem Budget des GME/Amt 24 vor.

Siehe Beschlüsse im HFPA am 18. März 2015:

- 44/014/2015/1 Erneuerung des Orchesterpodiums im Markgrafentheater und
- 44/016/2015 Mittelbereitstellung hierzu

Die Kostenerstattung von Amt 44/Theater an das GME/Amt 24 konnte im Haushaltsjahr 2015 nicht mehr vorgenommen werden. Die Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € wurden im Budget des Amtes 44/Theater in 2015 gesperrt und flossen in den allgemeinen Haushalt zurück. Dem GME/Amt 24 wurde in Aussicht gestellt, die Mittel in 2016 zur Verfügung zu stellen.

Die Mittel sollen dem Budget des GME/Amt 24 als Beitrag zur Verringerung des voraussichtlichen Defizites zugeführt werden.

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	€
bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	€
Summe der bereits vorhandenen Mittel	€
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	**€**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer

☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2016

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 2.750 000 €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Einhaltung des Budgetrahmens
- Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	**60.000 €** für Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung bei:

	Kostenstelle 200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	in Höhe von Produkt 61210010 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	**60.000 €** bei Sachkonto 551701 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP

Haushaltsberatungen 2017 Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2017

TOP 29

Stellenplan 2017

TOP 29.1

113/020/2016

Haushalt 2017; Prioritätenliste für Stellenplan 2017 - Liste A - Referat OBM

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden.
Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Protokollvermerk:

Die ursprüngliche Position Nr. 2 (Neuschaffungsantrag betreffend Projektarbeit Zukunftsstadt) wurde seitens der Verwaltung zurückgezogen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

		Priorität / Rangfolge Referat OBM	Summe Referat:	176.400,00 €	Verwaltungs-vorschlag
1		Neuschaffung **Amt 13 - OBM/13/001** 0,5 / EG 6 Assistenz 13-3		**23.600,00 €**	**1**
2		**SPD** - Neuschaffung **Amt 13** 0,5 / EG 13 Bürgerbeteiligung		**37.600,00 €**	**Stelle:** **8 : 6** **Prio 2:** **8 : 6**
3		**SPD/Grüne Liste/Erlanger Linke** **Neuschaffung** bei Amt 13 0,5 mit Sperre 0,115/ S 15 Bildungspatenschaften-Planstelle 1303070		**28.500,00 €**	**Stelle:** **8 : 6** **Prio 3:** **13 : 1**
4		Neuschaffung **Amt 13 - OBM/13/003** 0,5 / EG 13 SB Sonderaufgaben (Vielfalt gestalten)		**37.600,00 €**	**3**
5		Neuschaffung **Amt 13 - OBM/13/004** 1,0 / EG 8 Mediengestaltung		**49.100,00 €**	**4**

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

mit 14 gegen 0

TOP 29.2

113/021/2016

Haushalt 2017; Prioritätenliste für Stellenplan 2017 - Liste A - Referat I

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Kittel beantragt, dass die Liste insgesamt abgestimmt wird und keine Einzelabstimmungen zur Reihung stattfinden.

Diesem Antrag wird mit 13 Stimmen gegen 1 Stimme zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird im Fachausschuss begutachtet.

		Priorität / Rangfolge Referat I	Summe Referat:	403.500,00 €	Verwaltungs-vorschlag
0		Stelleneinzug zum 01.03.2017 **EB 77** 1,0 / EG 08 / 7726670 Facharbeiter/in Schadstoffsammlung		**0,00 €**	**0**
1		Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2018 **Amt 39 - I/39/001** 1,0 / EG 14 Amtliche/r Tierarzt/-ärztin		**89.500,00 €**	**1**
2		Neuschaffung **Amt 41 - I/41/002** 0,5 / EG 09 SB Verwaltungsleitung		**31.100,00 €**	**2**
3		Neuschaffung **EB 77 - I/EB 77/003** 1,0 / EG 05 Facharbeiter/in Baumpflege		**44.100,00 €**	**3**
4		Neuschaffung **EB 77 - I/EB 77/004** 1,0 / EG 10 Gartenbauingenieur/in		**61.200,00 €**	**4**
5		Neuschaffung **Amt 31 - I/31/005** 1,0 / EG 08 SB Außendienst techn. Umweltschutz		**49.100,00 €**	**5**
6		Neuschaffung **EB 77 - I/EB77/006** 1,0 / EG 02Ü Straßenreinigungsarbeiter/in		**12.900,00 €**	**6**
7		Neuschaffung **EB 77 - I/EB77/007** 1,0 / EG 02Ü Straßenreinigungsarbeiter/in		**12.900,00 €**	**7**
8		Neuschaffung **Amt 41 - I/41/008** 1,0 / S 11 SB Unterstützung Jugendclubarbeit		**53.600,00 €**	**8**

9		Neuschaffung **EB 77 - I/EB77/009** 1,0 / EG 08 Meister - Elektroinstallation		**49.100,00 €**	**9**

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

TOP 29.3

113/026/2016

Haushalt 2017; Prioritätenliste für Stellenplan 2017 - Liste A - Referat II

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

		Priorität / Rangfolge Referat II	Summe Referat:	111.900,00 €	Verwaltungs-vorschlag
1		Neuschaffung **Amt 20 - II/20/001** 1,0 / A 11 Projektsachbearbeitung		**49.800,00 €**	**1**
2		Wegfall kw-Vermerk (-31.100 € b.Umsetz.) **Amt 20 - II/20/002** 0,50 / EG 09 SB Kaufmännisch		**0,00 €**	**2**
3		Neuschaffung **Amt 20 - II/20/003** 1,0 / EG 09 SB Inventur		**62.100,00 €**	**3**

		niedriger Stellenwert als beantragt			

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 29.4

113/022/2016

Haushalt 2017; Prioritätenliste für Stellenplan 2017 - Liste A - Referat III

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.
Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.
Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

	Priorität / Rangfolge Referat III	Summe Referat:	665.200,00 €	Verwaltungs-vorschlag
0	Stelleneinzug **Referat III** 1,0 / B 2 Korreferent/in		**-74.100,00 €**	**0**
0	Stellenumwandlung mit Wegfall kw **zbv f. vollrefinanz. unterjährige Bedarfe** 11,5 / S 14 bzw. EG 05 ehemals Clearingstelle		**0,00 €**	**0**
1	Wegfall kw-Vermerk (-31.100 € b. Umsetz.) **Amt 34 - III/34/001** 0,5 / EG 09 Standesbeamter/in		**0,00 €**	**1** **14 : 0**
2	Verlängerung kw-Vermerk 31.12.2018 **Amt 17 - III/17/002** (-27.800 € b. Umsetz.) 0,5 / A 12 SB Verwaltung		**0,00 €**	**2** **14 : 0**
3	Neuschaffung **Amt 37 - III/37/004** 1,0 / A 8 Oberbrandmeisterstelle		**40.300,00 €**	**4 → 3** **14 : 0**
4	Neuschaffung **Amt 11 - III/11/005** 0,5 / A 7 SB Praktikum / Ausb.unterstützung		**17.200,00 €**	**5 → 4** **8 : 6**

5	Neuschaffung **Amt 33 - III/33/007** 1,0 / EG 8 SB vorübergehende Aufenthalte	**49.100,00 €**	**7 → 5** **8 : 6**
6	Neuschaffung **Amt 32 - III/32/011** 1,0 / A 10 SB Verwaltung	**43.000,00 €**	**11 → 6** **8 : 6**
7	Neuschaffung mit kw 0,5 bis 31.05.2022 **Amt 11 - III/11/016** 1,0 / A 11 SB Personalentwicklung	**49.800,00 €**	**16 → 7** **8 : 6**
8	Neuschaffung **Amt 34 - III/34/003** 0,5 / EG 09 Standesbeamter/in	**31.100,00 €**	**3**
9	Neuschaffung **Amt 32 - III/32/006** 1,0 / A 9S SB Verwaltung	**40.200,00 €**	**6**
10	Neuschaffung mit kw 0,5 bis 31.05.2022**Amt 11 - III/11/008**1,0 / A 8 SB Personalwirtschaft	**40.300,00 €**	**8**
11	Neuschaffung **Amt 33 - III/33/009** 1,0 / A 8 SB Einbürgerung	**40.300,00 €**	**9**
12	Neuschaffung **Amt 11 - III/11/010** 1,0 / A 10 SB Personalwirtschaft	**43.000,00 €**	**10**
13	Neuschaffung **Amt 33 - III/33/012** 0,5 / A 8 SB Integration	**20.200,00 €**	**12**
14	Neuschaffung **Amt 32 - III/32/013** 0,5 / A 9S SB Verwaltung	**20.100,00 €**	**13**
15	Neuschaffung **Amt 11 - III/11/014** 0,5 / A 7 SB Verwaltung Gesundheitsmanagement	**17.200,00 €**	**14**

16	Neuschaffung mit kw 30.06.2022 **Amt 34 - III/34/015** 0,75/ EG 9 SB (kaufmännisch)	**46.600,00 €**
17	Neuschaffung mit kw 0,5 bis 31.05.2022 **Amt 11 - III/11/017** 1,0 / A 11 SB Personalwirtschaft / Organisation	**49.800,00 €**
18	Neuschaffung **Amt 11 - III/11/018** 0,5 / A 10 SB Personalcontrolling	**21.500,00 €**
19	Neuschaffung **Amt 17 - III/17/019** 1,0 / A 12 SB Verwaltung	**55.600,00 €**
20	Neuschaffung **Amt 33 - III/33/020** 0,5 / EG 08 SB DV/Technik	**24.600,00 €**
21	Neuschaffung **Amt 33 - III/33/021** 1,0 / A 8 SB allg. Bürgerdienstleistungen	**40.300,00 €**
22	Neuschaffung**Amt 17 - III/17/022**1,0 / EG 8Webredakteur/in	**49.100,00 €**

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

mit 9 gegen 5

TOP 30

Wortanträge zum Haushalt 2017

TOP 30.1

11/097/2016

Haushalt 2017; Stellenplan;
Bearbeitung des CSU Fraktionsantrages Nr. 145/2016

Sachbericht:

Zu Ziffer 1. des Antrags:
Das von der Verwaltung vorgeschlagene Gesamtvolumen in Höhe von 1,2 Mio EUR wird bereits voraussichtlich in vielen Bereichen zu Einschränkungen des möglichen Leistungsangebotes führen.

Zu Ziffer 2. des Antrags:

Es ist bereits bestehende Praxis, dass Stellenneuschaffungen, die aufgrund von befristeten Zuschüssen nicht dauerhaft gesichert sind, im Verwaltungsvorschlag mit kw-Vermerk versehen sind. Diese Handhabung wird seitens der Verwaltung fortgeführt.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Pöhlmann beantragt, den Betrag in Ziffer 1 des Beschlusses auf 2 Mio EUR zu erhöhen.

Der Antrag wird mit 0 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Im Anschluss wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ihren Vorschlag für Stellenneuschaffungen zum Stellenplan 2017 unverändert auf ein Gesamtvolumen von 1,2 Mio EUR (Ganzjahreswert) begrenzen.
2. Stellenneuschaffungen, die aufgrund von befristeten Zuschüssen nicht dauerhaft gesichert sind, werden im Stellenplanverfahren mit kw-Vermerk versehen.
3. Der Fraktionsantrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 145/2016 vom 18.10.2016 ist damit hinsichtlich der ersten beiden Spiegelstriche bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 9 gegen 5

TOP 30.2

II/197/2016

Haushalt 2017;
Bearbeitung des CSU-Fraktionsantrages Nr. 146/2016 - Amt 20

Sachbericht:

Mit vorgenanntem Fraktionsantrag wird gebeten über die Rücklage der Stadtkämmerei und über die im Verwendungsbeschluss vom Frühjahr 2016 aufgeführten Verwendungszwecke sowie über den voraussichtlichen Mittelabfluss aus der Rücklage bis zum Jahresende zu berichten.

Mit Stand 4.11.2016 liegt folgende Sachlage vor:

Das Sachkostenbudgetergebnis 2015 i. H. v. 8.390,95 € wurde in voller Höhe an den allgemeinen Haushalt zurückgegeben.

Im Rahmen der Budgetabrechnung 2015 wurden zusätzlich aus der Rücklage des Amtes freiwillig zugunsten des allgemeinen Haushalts 47.253,38 € ausgetragen. Der Rücklagenstand betrug somit zum 1.1.2016 55.000 €.

	Rücklage	Ent-nahme (gebucht)	voraussichtlicher Mittelabfluss bis 31.12.2016	
Rücklagenstand am 01.01.2016	**55.000 €**			
Folgende Verwendung der Rücklage war geplant:				
Im Rahmen der HH-Beratungen wurde das Budget um 55.000 € gekürzt (Reduzierung Aufwand Baustellenmarketing 15.000 EUR und 40.000 EUR Ansatzreduzierung allgemein - mit der Maßgabe, Mittelbedarf soll bei Bedarf aus Budgetrücklage gedeckt werden. **Im Controllingbericht zum 30.09.2016 wurde bereits auf ein voraussichtliches Defizit von ca. 60.000 € hingewiesen**		**0 €**	**-55.000 €**	Rücklagenentnahme erfolgt in voller Höhe im Rahmen der Budgetabrechnung 2016 zur Deckung des Defizits
Personalkostengutschriften 2016				
1.Vierteljahr	**0 €**			
2.Vierteljahr	**7.264 €**			
3.Vierteljahr - noch nicht abgerechnet	**0 €**			
Folgende Verwendung ist geplant				
Rücklagenentnahme zum Defizitausgleich und Bezahlung Überstunden/Mehrarbeit		**0 €**	**-7.264 €**	Rücklagenentnahme erfolgt in voller Höhe im Rahmen der Budgetabrechnung 2016 zur Deckung des Defizits
Rücklagenstand am 04.11.2016	**62.264 €**	**0 €**	**-62.264 €**	
Rücklagenstand am 31.12.2016 (voraus.)	**0-10.000 €**			weiterer Mittelzufluss möglich durch PK-Gutschrift im 3. Quartal; im 4. Quartal wohl keine. Budgetbelastung durch Überstunden/Mehrarbeit insbes. im 4. Quartal erfordert Ausgleich durch Budgetrücklage

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 30.3

153/2016/CSU-A/042

Haushalt 2017: Aufgabenrevision Jugendamt

Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik berichtet, dass derzeit der Bayrische Kommunale Prüfungsverband die Stadt Erlangen prüft. Dabei wird auch das Jugendamt geprüft. Der Prüfungsbericht ist derzeit in der Endabstimmung.

Herr Dr. Janik schlägt vor, dass der Antrag der CSU – Fraktion nach Vorliegen des Prüfungsberichtes in Zusammenhang mit diesem Bericht bearbeitet wird.

Frau Stadträtin Aßmus stimmt diesem Vorgehen für die antragstellende Fraktion zu.

Abstimmung:

vertagt

TOP 31

II/186/2016

Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2017)

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem anhängenden Abstimmungsskript (Seite 2 - 26).

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 32

Anträge zu den Arbeitsprogrammen

TOP 32.1

13/139/2016

Haushalt 2017 - Arbeitsprogramm der Gleichstellungsstelle: Veranstaltungsreihe "100 Jahre Frauenwahlrecht" in 2018
- Antrag der SPD-Fraktion Nr. 101/2016

Sachbericht:

1. Sachbericht/Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 12. November 1918 legte der Rat der Volksbeauftragten fest, dass Männer und Frauen gleichermaßen an allen Wahlen zu öffentlichen Körperschaften teilnehmen dürfen. Am 30. November 1918 trat das neue Wahlgesetz in Kraft und sicherte Frauen das aktive und passive Wahlrecht. Zur Feier und Erinnerung an diesen Meilenstein auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter wird das Bürgermeister- und Presseamt gemeinsam mit dem Referat IV und dem Erlanger Frauengruppentreff im Jahr 2017 ein Konzept für Öffentlichkeitsarbeit und Aktivitäten zu diesem Thema vorlegen und die notwendigen Ressourcen für die Umsetzung im Jahr 2018 benennen. Im Rahmen des Jubiläums sollen Beiträge der Stadt Erlangen aus verschiedenen Bereichen berücksichtigt werden, die historischen und aktuellen Aspekte thematisieren.

Ergebnis/Wirkungen:

Erinnerung an die Errungenschaft „Frauenwahlrecht“, Information über politisch aktive Frauen und Frauenbewegungen im historischen und zeitgenössischen Erlangen, Sammlung und Präsentation des kommunalen Engagements für Geschlechtergerechtigkeit.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erstellung eines Projektplans zur Feier des Frauenwahlrechts und gleichzeitigen Sensibilisierung für Gleichstellungsprozesse; Kostenplan zur Umsetzung des Projektsplans für das Arbeitsprogramm 2018.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die oben genannte Kernprojektgruppe entscheidet gemeinsam, welche weiteren Kooperationen eine möglichst große Öffentlichkeit und vielfältige Impulse gewährleisten. Denkbar und sinnvoll sind hier z.B. das regionales Netzwerk der Gleichstellungsbeauftragten, Bildungsträger usw.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Es sind im Jahr 2017 keine Ressourcen abgesehen von der Arbeitszeit der Beteiligten notwendig.

Die für 2018 benötigten Finanzmittel werden ermittelt und zum Haushalt 2018 angemeldet.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

In Vorbereitung einer Veranstaltungsreihe „100 Jahre Frauenwahlrecht“ im Jahr 2018 wird das Bürgermeister- und Presseamt, Gleichstellungsstelle, gemeinsam mit Referat IV und dem Erlanger Frauengruppentreff im Jahr 2017 ein Konzept für Öffentlichkeitsarbeit und Aktivitäten zu diesem Thema vorlegen und die notwendigen Ressourcen für die Umsetzung im Jahr 2018 benennen.

Im Rahmen des Jubiläums sollen Beiträge der Stadt Erlangen aus verschiedenen Bereichen berücksichtigt werden, die historische und aktuelle Aspekte thematisieren.

Das Arbeitsprogramm 2017 der Gleichstellungsstelle / des Bürgermeister- und Presseamtes sowie der beteiligten Ämter des Referates IV (Details sind noch offen) werden um diesen Punkt ergänzt.

Der Antrag Nr. 101/2016 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 32.2

13/143/2016

Haushalt 2017 - Anträge zum Arbeitsprogramm Amt 13 " Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonfention in der Stadt Erlangen
hier: Gemeinsamer Antrag Seniorenbeirat und Jugendparlament vom 20.9.2016
Antrag aus der Bürgerversammlung Anger vom 31.5.2016

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine fachbereichsübergreifende Aufgabe für alle Bereiche der Stadtverwaltung. Mit dem Hinweis auf die UN-Behindertenrechts-konvention werden die städtischen Dienststellen angehalten, ihre Veranstaltungsplanung danach auszurichten.

Die Einbeziehung behinderter Menschen in das gesellschaftliche Leben der Stadt wird gefördert.

Bürgerversammlungen werden bereits jetzt überwiegend in barrierefreien Räumen durchgeführt; in den Versammlungsbereichen Anger und Kriegenbrunn stehen aktuell keine entsprechenden / geeignete Räume zur Verfügung (vgl. Übersicht in der Anlage).

Soweit möglich soll in den Fällen, wo bisher noch kein barrierefreier Zugang vorhanden ist, durch mobile Einrichtungen (z.B. Rampe etc) die Barrierefreiheit hergestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Hinweis an alle Dienststellen im Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung (siehe Anlage).

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Veranstaltungsplanungen sind von den veranstaltenden Dienststellen entsprechend auszurichten.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Dienststellen der Stadt werden durch geeignete Veröffentlichung auf die UN-Behindertenrechtskonfention hingewiesen und aufgefordert, die Planung und Durchführung städtischer Veranstaltungen darauf auszurichten.

   Öffentliche Veranstaltungen der Stadt sollen – soweit möglich – in barrierefreien Räumen stattfinden. Bei Veranstaltungen im Freien sind barrierefreie Toiletten zur Verfügung zu stellen.

2. Eine Ergänzung des Arbeitsprogramms 2017 für das Bürgermeister- und Presseamt ist nicht erforderlich.

Der gemeinsame Antrag des Seniorenbeirates und des Jugendparlaments der Stadt Erlangen vom 20. September 2016 sowie der Antrag aus der Bürgerversammlung Anger vom 31. Mai 2016 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 32.3 — 13/144/2016

Haushalt 2017 - Arbeitsprogramm des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13)
hier: Antrag 112/2016 der SPD-Fraktion vom 17.10.2016 "Inklusiver Marktplatz"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Veranstaltung hat das Ziel, das inklusive Gemeinwesen weiterzuentwickeln, gute inklusive Praxisbeispiele darzustellen und neue inklusive Angebote zu initiieren.
Mit der Bereitstellung der Mittel wird die Gestaltung und Durchführung des „Inklusiven Marktplatzes“ ermöglicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Finanzmittel bis zu 10.000,- € werden zur Verfügung gestellt.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Zuschuss wird dem Forum behinderter Menschen überwiesen. Nach Abwicklung der Veranstaltung ist vom Veranstalter ein Verwendungsnachweis zu erstellen.

Behindertenberater und Inklusionsstelle sollen inhaltlich bei der Veranstaltungsplanung möglichst mitwirken.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	bis zu 10.000 €	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 130390/11110010/530101
☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Aus den Rücklagen des Bürgermeister- und Presseamtes werden einmalig dem Forum behinderter Menschen für die Veranstaltung des „Inklusiven Marktplatzes“ am 22.07.2017 bis zu 10.000,- € zur Verfügung gestellt.

Eine Ergänzung des Arbeitsprogrammes ist nicht erforderlich.

Der Antrag 112/2016 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 32.4

13-3/012/2016

Haushalt 2017 - Arbeitsprogramm des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13) "Gerätepool Hilfsmittel Inklusion"
hier: Antrag 110/2016 der SPD-Fraktion v. 17.10.2016
Antrag 128/2016 der Stadtratsfraktion Grüne Liste v.18.10.2016

Sachbericht:

1. Sachbericht/Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen sieht in der Förderung von Inklusion einen wichtigen Bestandteil der „Stadt für Alle“. Inklusion ist in diesem Verständnis eine Querschnittsaufgabe, die sämtliche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens betrifft. Dazu gehört der barrierefreie Zugang zu Veranstaltungen aller Art.

Das Ziel ist eine uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Veranstaltungen aller Art. Dazu sind inklusive Hilfsmittel und technische Einrichtungen erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Die Verwaltung erhebt mit Hilfe der ortsansässigen Behindertenverbände, welche Hilfsmittel in der Stadt bereits vorhanden sind und welche noch gebraucht werden.
2. In der Folge wird ein Konzept für die Beschaffung, Lagerung, Wartung und Verwaltung benötigter Hilfsmittel, einschließlich zu erwartender Kosten, sowie für deren Ausleihe erarbeitet.
3. Die Einrichtung eines Technik-/ Hilfsmittelpools wird geprüft.
4. Die Ressourcen werden berechnet.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ermittlung der Bedarfe.
Bildung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der örtlichen Behindertenverbände und städtischer Dienststellen.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die benötigten Ressourcen werden nach Erarbeitung des Konzepts (voraussichtlich im Jahr 2017) berechnet und ggf. zum Haushalt 2017 angemeldet.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Durch das Bürgermeister- und Presseamt, Sachgebiet 13-3 Inklusion, ist gemeinsam mit dem städt. Gebäudemanagement, eGoV sowie Amt 11, dem Behindertenberater und Behindertenverbänden eine Bestandsaufnahme und ein Konzept zur Einrichtung, Wartung und Verwaltung eines Pools für inklusive Hilfsmittel und technische Einrichtungen zu erstellen; die für die Umsetzung notwendigen Ressourcen sind zu benennen.

Das Arbeitsprogramm 2017 des Bürgermeister- und Presseamtes wird um diesen Punkt ergänzt.

Die Stadtratsanträge Nr. 110/2016 der SPD-Stadtratsfraktion und Nr. 128/2016 der Stadtratsfraktion Grüne Liste sind damit erledigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 33

Fachamtsbudgets, Stellenpläne und Arbeitsprogramme 2017

TOP 33.1

II/188/2016

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2017 der Personalvertretung - siehe Arbeitsprogramm 2017 in gebundener Form ab Seite 25 -

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2017 der Personalvertretung wird zugestimmt.
   Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Personalvertretung wird zugestimmt.

   Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2017 für die Personalvertretung wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 33.2

113/019/2016

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2017 des Personal- und Organisationsamtes, siehe Arbeitsprogramm 2017 in gebundener Form ab Seite 3

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Personal- und Organisationsamt wird zugestimmt.
   Eine endgültige Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2017 des Personal- und Organisationsamtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 33.3

17/012/2016

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2017 des eGovernment-Centers, siehe Arbeitsprogramme 2017 in gebundener Form ab Seite 31

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2017 für das eGovernment-Center wird zugestimmt.

   Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das eGovernment-Center wird zugestimmt.

   Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz-, und Personalausschuss und Stadtrat
2. Das Arbeitsprogramm 2017 für das eGovernment-Center wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 33.4

13/145/2016

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2017 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13) siehe Arbeitsprogramm 2017 in gebundener Form ab Seite 11

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Siehe Arbeitsprogramm.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Protokollvermerk:

Es erfolgt getrennte Abstimmung der Nummern 1 und 2 des Beschlusses.

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Bürgermeister- und Presseamt wird zugestimmt.
   Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

   Nr. 1 des Antrages wird mit 8 zu 6 Stimmen zugestimmt.

2. Das Arbeitsprogramm 2017 des Bürgermeister- und Presseamtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

   Nr. 2 des Antrages wird einstimmig/mit 14 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 33.5

II/189/2016

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2017 der Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement
- siehe Arbeitsprogramme 2017 in gebundener Form ab Seite 41 -

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2017 für die Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement wird zugestimmt.
   Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für die Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement wird zugestimmt.

   Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2017 für die Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 33.6

30/036/2016

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2017 des Rechtsamtes (Amt 30), siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 83

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) des Rechtsamtes wird zugestimmt.
   Eine endgültige Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm für 2017 des Rechtsamtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 33.7

32/050/2016

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2017 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes, siehe Arbeitsprogramm 2017 in gebundener Form ab Seite 111

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt wird zugestimmt.
   Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2017 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 33.8

33/012/2016

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2017 des Bürgeramtes (33), siehe Arbeitsprogramm 2017 in gebundener Form ab Seite 117

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Bürgeramt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2017 des Bürgeramtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 33.9

34/009/2016

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2017 des Standesamtes - siehe Arbeitsprogramm 2017 in gebundener Form ab Seite 123

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2017 für das Standesamt wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Standesamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2016 für das Standesamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 33.10

37/025/2016

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2017 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramm 2017 in gebundener Form ab Seite 129

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2017 für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2017 für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 33.11

39/006/2016

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2017 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (39)

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2017 für das Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz wird zugestimmt.
   Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz wird zugestimmt.
   Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2017 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 34

Beratung und Behandlung der sonstigen Anträge zum Haushalt 2017 für die der HFPA zuständig ist

TOP 34.1

II/185/2016

Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2017)

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem anhängenden Abstimmungsskript (Seite 27 - 29), siehe Anlage.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 34.2

II/187/2016

Anträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2017)

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem anhängenden Abstimmungsskript (Seite 77 - 78), siehe Anlage.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 35

Anfragen

Keine Anfragen

Sitzungsende

am 16.11.2016, 19:40 Uhr

Der / die Vorsitzende:

……
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

……
Lotter

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: